

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



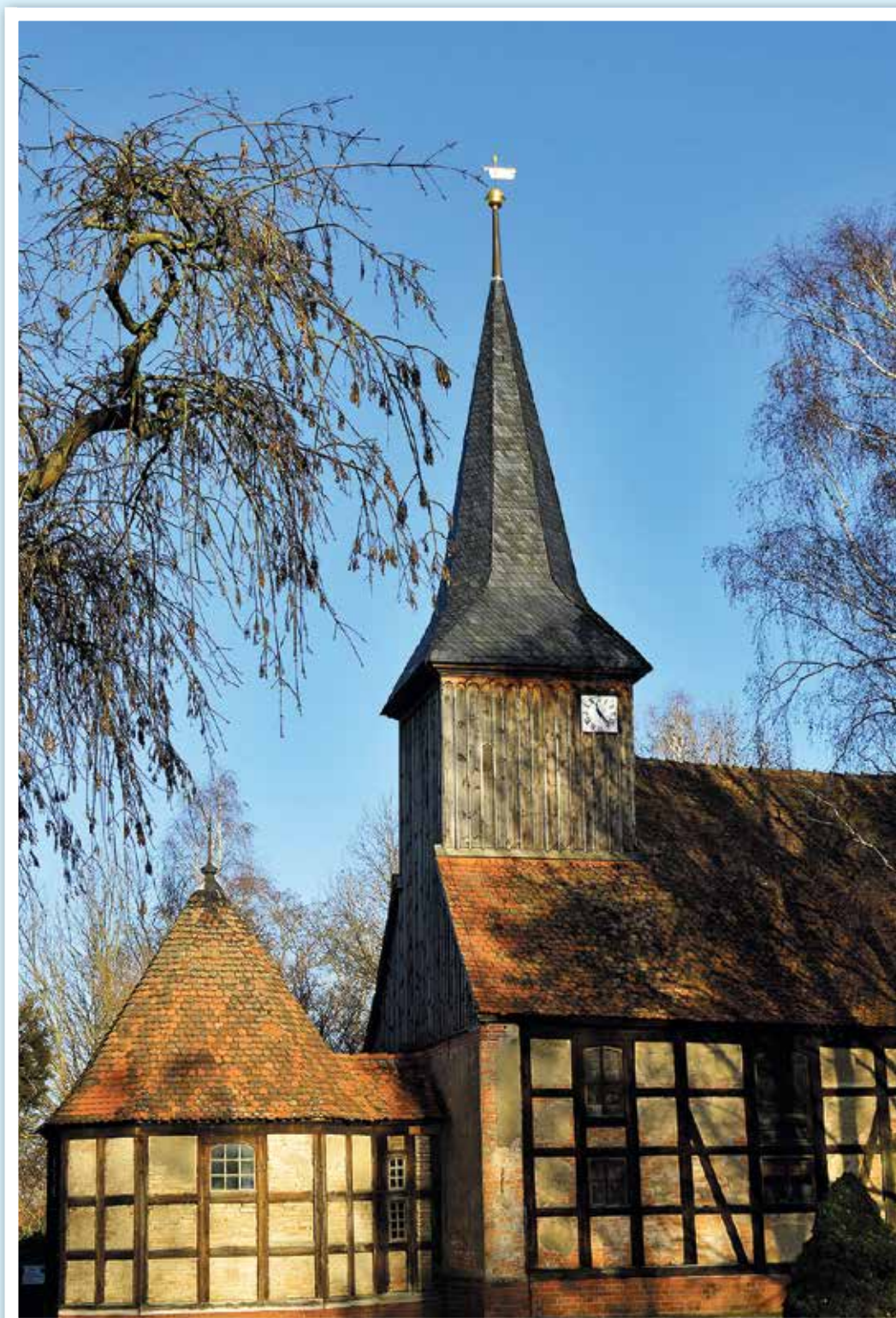
Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

27. Jahrgang

Nauen, den 13. Januar 2020

Nummer 1





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 3. Dezember 2019	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 16. Dezember 2019.....	Seite 3
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße“	Seite 6
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Lietzow-Platz, 2. Änderung – Gemeinbedarf“	Seite 6
– Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße 18–673“	
Offenlagebeschluss Entwurf, Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB	Seite 7
– Bebauungsplan „Brandenburger Straße“ der Stadt Nauen	
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	Seite 10
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung	Seite 11
– Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2017	
und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017	Seite 11
– Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2020	Seite 11
– Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Nauen.....	Seite 13
– Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen.....	Seite 14
– Absichtserklärung Teileinziehung „Im Winkel“	Seite 16
– Widmung von Verkehrsflächen –Widmungsverfügung – „Spielplatz Gartenstraße“	Seite 18

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Gratulationen zu Jubiläen	Seite 20
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 23
– „Hallo aus der Zukunft“: Wie sieht das Nauen von morgen aus?.....	Seite 21
– Schulhof des Goethe-Gymnasiums Nauen eingeweiht	Seite 22
– Weihnachtsbaum-Aktion in Nauen – Kinder gestalten Weihnachtsbäume im und vor dem Rathaus	Seite 20
– Adventskalender in die Kita!.....	Seite 23
– Weihnachtswette für den guten Zweck.....	Seite 23
– Raumpioniere nehmen sich Nauener See vor.....	Seite 24
– Lionsclub Osthavelland ehrt selbstlose Helfer	Seite 26
– Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“ in der Linde.....	Seite 27
– Uhrwerk in der Markeer Dorfkirche wieder in Betrieb	Seite 28
– Havelland gedenkt am Volkstrauertag in Klein Behnitz – Pflanzung der 3. Linde komplettiert das Baum-Ensemble des Denkmals	Seite 29
– Richtfest für Kita Berge gefeiert	Seite 30
– Einweihung der Kita „Zwergenvilla“ nach Sanierung – Neue Kita-Plätze sind entstanden.....	Seite 31
– Endlich Karneval.....	Seite 32
– Feuerwehr mit Gesicht – Marie-Christin Wegner	Seite 33
– Schülerinterview mit dem Bürgermeister	Seite 33
– Bundesweiter Vorlesetag: Alle Jahr wieder wird leidenschaftlich vorgelesen	Seite 34
– Partnerschaft für Demokratie wird fortgesetzt.....	Seite 34
– Nauener Hofweihnacht verzaubert tausende Besucher aus nah und fern.....	Seite 36
– Ausgeglichener Haushalt in Nauen	Seite 35
– Stadtverordnetenversammlung – Kein Betriebsführer für Straßenbeleuchtung ab 2020	Seite 35
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite 38

Familien- und Generationenzentrum Nauen

– Begegnung * Beratung * Betreuung – Angebote und Veranstaltungen im FGZ	Seite 39
--	----------

Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände	Seite 40
---	----------

Mitteilungen der Kirchen

– Gottesdienste und Veranstaltungen	Seite 44
---	----------



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 3. Dezember 2019

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 088

Stundung Gewerbesteuer Grundstücksgesellschaft für die Stadt Nauen mbH
Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der GGN mbH auf Stundung der Gewerbesteuer 2017 inkl. Verzinsung und der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 in Höhe von insgesamt 221.111,20 Euro zu.

Beschluss-Nr.: 061/2019

DS 092

Förderung von Projekten der Kulturarbeit 2020

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Fördermitteln für das Jahr 2020 laut Richtlinie der Stadt Nauen zur Förderung von Projekten der Kulturarbeit an folgende Antragsteller:

1. Gisela Wolter	96,88 €
2. Heimatverein „Freunde für Lietzow“	645,84 €
3. Heimatverein Behnitz e.V.	242,19 €
4. Förderverein Feuerwehr Kienberg e.V.	645,84 €
5. NKC Blau-Weiß e.V.	645,84 €
6. Michael Gauert	645,84 €
7. Förderverein Feuerwehr Kienberg e.V.	645,84 €
8. Verein Meilenreich e.V.	645,84 €
9. Nauener Heimatfreunde 1990 e.V.	645,84 €
10. Kulturverein Ribbeck e.V.	645,84 €
11. Werkform Design	490,84 €
12. Havelländische Musikfestspiele	645,84 €
13. Dietmar Schramm	193,75 €
14. Timo Olbrich	290,63 €
15. Tobias Brudlo	645,84 €
16. Motschenhöhle e.V.	322,92 €
17. Wolfgang Wiech	322,11 €
18. Bernd Müller	290,63 €
19. Siedlerverein Stadtrandsiedlung e.V. Nauen	645,84 €
20. Kulturkreis Nauen e.V.	645,84 €
	<u>GESAMT 10.000,03 €</u>

Beschluss-Nr.: 062/2019

DS 085

Vergabe Projektsteuerung Sportplatz Goethe-Gymnasium

Der Hauptausschuss beschließt die Projektsteuerung für den Bau des Sport-

platzes am Goethe-Gymnasium an die Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH gemäß beiliegendem Vertrag zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 063/2019

DS 087

Zuwendung an den Behindertenverband Osthavelland e.V. für das Haushaltsjahr 2020

Der Hauptausschuss beschließt eine Zuwendung i. H. v. 3.981,00 € an den Behindertenverband Osthavelland e.V., Ketziner Str. 5, 14641 Nauen, für das Haushaltsjahr 2020. Zweck: Einkaufsbegleitservice zur Sicherung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren in Nauen und den Ortsteilen.

Beschluss-Nr.: 064/2019

DS 090

Zuwendung für den Behindertenverband Osthavelland e.V., Kontakt- und Beratungsstelle

Der Hauptausschuss beschließt die Übernahme einer Zuwendung für die Kontakt- und Beratungsstelle des Behindertenverbandes Osthavelland e.V. i. H. v. 2.416,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.

Beschluss-Nr.: 065/2019

DS 064

Finanzierung Humanistischer Freidenkerbund 2020

Der Hauptausschuss beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Jugendtreffs Miteinander i. H. v. 2.227,32 €, Träger: Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V., für das Jahr 2020.

Die Mittel für die fachliche Anleitung/Koordinierung Offene Jugendarbeit, Kleiderkammer, Interkulturelles Begegnungscafé und WIN werden nicht bewilligt.

Beschluss-Nr.: 066/2019

DS 067

Zuwendung für das Krisen- und Beratungszentrum des unabhängigen Frauenvereins e.V.

Der Hauptausschuss beschließt die Übernahme von anteiligen Personalkosten im Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen in Rathenow i. H. v. 3.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.

Beschluss-Nr.: 067/2019

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

0074

Bestellung zum Ortswehrführer der Einheit Markee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Klemens Winkler bis auf Widerruf als Ortswehrführer für die Einheit Markee unter der Auflage, den Ortswehrführerlehrgang innerhalb von 2 Jahren nach Bereitstellung erfolgreich nachzuholen, zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 068/2019

0080

Wahl der Schiedsperson für die Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Mareen Haertlé, Heinrich-Heine-Straße 5, 14641 Nauen für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsper-

son für die Stadt Nauen.

Beschluss-Nr.: 069/2019

0063

1. Fortschreibung zur Gefahren- und Risikoanalyse/Gefahrenabwehrbedarfsplan 2016 – 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen gemäß der 1. Fortschreibung zur Gefahren- und Risikoanalyse und zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2016–2025.

Beschluss-Nr.: 070/2019

0069

Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“

Änderungsbeschluss, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss



A – Amtlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße“;
2. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die erneute Beteiligung der Betroffenen gemäß der als Anlage „Abwägung ...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
5. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße“, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
6. den Bürgermeister zu beauftragen, den erneuten Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 071/2019

0083

Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 2. Änderung- Gemeinbedarf“, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Anpassung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 2. Änderung, Gemeinbedarf“ für den Bereich der Gemarkung Nauen Flur 20, Flurstück 547 (tw.) und 433 (tw.) (siehe Plan).
2. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die erneute Beteiligung der Betroffenen gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
5. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses des Bebauungsplans „Lietzow-Platz, 2. Änderung- Gemeinbedarf“, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
6. den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den

Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 72/2019

0086

*Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 3. Änderung Teilbereich Luchblick III“
Beschluss über die Änderung der Verfahrensart*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abänderung des Beschlusses Nr. 449/2018 vom 29.10.2018 über das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Lietzow-Platz“, 3. Änderung Teilbereich Luchblick III, wird das weitere Verfahren gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4(1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB abgesehen.

Beschluss-Nr.: 073/2019

0082

Städtebauliche Verträge zu den Bebauungsplänen „Wohngebiet Ketziner Straße 18–673“ und „An der Parkpromenade“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Übergangsregelung in § 11 der Städtischen Richtlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge – Folgekostenrichtlinie – vom 18.02.2019 wird auf die noch zu erarbeitenden städtebaulichen Verträge zu den Bebauungsplänen „Wohngebiet Ketziner Straße 18–673“ und „An der Parkpromenade“ angewendet.

Beschluss-Nr.: 074/2019

0084

Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße 18–673“, Abwägungsbeschluss Vorentwurf, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung (Anlage: Abwägungstabelle).
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ketziner Straße 18–673“, der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen (Anlagen Plan/Begründung) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
3. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 075/2019

0078

Revitalisierung Schmelzwasserrinne Quermathen

Zustimmung zum Förderprojekt und zum Duldungsvertrag



A – Amtlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Projekt „Revitalisierung der Schmelzwasserrinne Quermathen“ entsprechend der Projektdarstellung (siehe Anlage 1) wird zugestimmt. Der NABU Deutschland e. V. wird gebeten, den Fördermittelantrag zu stellen und das Projekt bei Bewilligung der Fördermittel umzusetzen.
2. Dem aus dem Beschluss zu 1. resultierenden Duldungsvertrag zwischen der Stadt Nauen und dem NABU Deutschland Regionalverband Osthavelland e. V. über die Durchführung der Maßnahmen auf den Flurstücken 71, 74, und 194 der Flur 4, Gemarkung Groß Behnitz, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 076/2019

0075

Erste Änderung zum 01. Januar 2020 zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Nauen vom 08. Dezember 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung der Rechnungsprüfungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung vom 8. Dezember 2010 der Stadt Nauen.

Beschluss-Nr.: 077/2019

0076

Haushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr.: 078/2019

0089

Neufassung der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Neufassung der beiliegenden Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Nauen
2. Aufhebung der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Nauen vom 04.12.2017

Beschluss-Nr.: 079/2019

0097

Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Entschädigungssatzung der Stadt Nauen.

Beschluss-Nr.: 080/2019

0096

Betriebsführung kommunale Straßenbeleuchtung, 01.02.2020 bis 31.01.2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Zuschlag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (01.02.2020 bis 31.01.2030) im Verwaltungsgebiet der Stadt Nauen an die Firma E.dis Netz GmbH zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Der technische Wert, die Rentabilität und die Einsparung von Betriebs- und Folgekosten sind in der Vergabeentscheidung mit von Bedeutung.

Beschluss-Nr.: 081/2019

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

0093

Bauvorhaben Dammstraße, 2. BA

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren, den Zuschlag für die Bauleistungen zum Bauvorhaben „grundhafter Ausbau der Dammstraße, 2.BA“ zu erteilen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt anhand des Submissionsergebnisses unter Berücksichtigung der vollständigen und rechnerischen Richtigkeit. Gesonderte Informationen erfolgen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mündlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag für das o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 082/2019

0066

Änderung Anlage 3 des DLV 20 vom 08.12.2015 zwischen der Stadt Nauen und der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Anlage 3 des DLV 20 vom 08.12.2015 zwischen der Stadt Nauen und der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH für das Jahr 2020 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 083/2019

0094

DLV 13 – Vertrag zur Übertragung des Gebäudemanagements an die DLG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DLG einen Vertrag (siehe Anlage 1) zur Übertragung des Gebäudemanagements zum 1.1.2020 neu abzuschließen, der die bisherige vertragliche Grundlage vom 14.12.2015 ablöst.

Beschluss-Nr.: 084/2019

0065

Vertrag Qualitätsmanagement Hort 8. März

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Vertrags zum Qualitätsmanagement in der kommunalen Kindertagesstätte 8. März mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK) für die Jahre 2020–2023.

Beschluss-Nr.: 085/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

0070

Kündigung Mietvertrag AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Grundstück Schützenstr. 29 (Kita Biene Maja)

Beschluss-Nr.: 086/2019

0077

Bebauungsplan „Wohngebiet Luchblick II“

Städtebauliche Verträge

Beschluss-Nr.: 087/2019

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A – Amtlicher Teil

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
„Wohnbebauung Gartenstraße“**

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“, wurde geändert und durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 16.12.2019 erneut als Satzung beschlossen. Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 28, Flurstücke 20, 21/1, 229, 17/1, 16/1, 1/10 (tlw.) (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

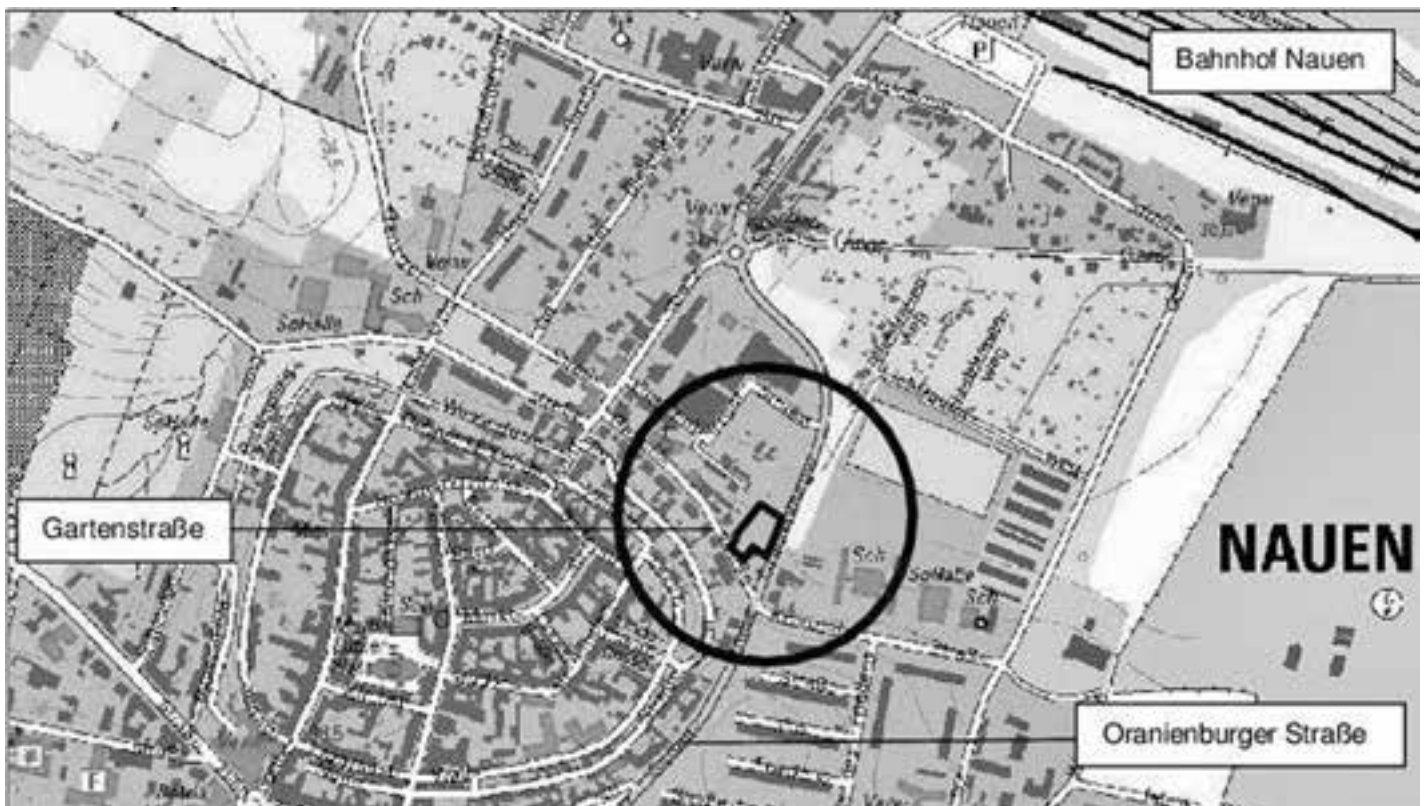
Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
„Lietzow-Platz, 2. Änderung – Gemeinbedarf“**

Der Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 2. Änderung – Gemeinbedarf“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 16.12.2019 als Satzung beschlossen. Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 20, Flurstücke 547 (tw.) und 433 (tlw.) (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



A – Amtlicher Teil



Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße 18-673“ Offenlagebeschluss Entwurf, Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 den Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße 18-673“ gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße 18-673“ (siehe Plan, Geltungsbereich), der Begründung mit Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.01. – einschl. 20.02.2020** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 08.30–12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Die Erläuterung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße 18-673“ mit dem Punkt 3 Umweltbericht zu den einzelnen Schwerpunkten. Hier wird der derzeitige Umweltzustand sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen beschrieben. Insbesondere auf die einzelnen untersuchungsrelevanten Schutzgüter und ihre Funktionen wird eingegangen. „Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebiets einher. Dies hat erhebliche und unerhebliche Auswirkungen auf die vorhandenen Schutzgüter. Beim Schutzgut Boden liegen erhebliche Auswirkungen in Form

von Versiegelung, Bodenauftrag (Überschüttung), Bodenabtrag und Verdichtung vor. Aufgrund der Nährstoff- und Düngeeinträge können die Bodenverhältnisse im Plangebiet als gestört bezeichnet werden.

Beim Schutzgut Wasser stellt sich die Situation ähnlich wie beim Schutzgut Boden dar. Durch die Bebauung kann es eine geringe Erhöhung der Temperatur im Plangebiet geben, weil klimaregulierende Vegetationsfläche entfernt wird und Gebäude, Nebenanlagen und Verkehrsflächen errichtet werden. Für das Schutzgut Klima/Luft besteht bereits eine Vorbelastung durch die östlich an das Plangebiet angrenzende Ketziner Straße, welche Lufterwärmungen und Temperaturerhöhungen sowie verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen erzeugt, die sich auch auf das Plangebiet ausbreiten können. Durch Versiegelung kann das Kleinklima in seiner Empfindlichkeit angegriffen werden. Im Rahmen der Planung ist ein vertretbares Maß an neu zu versiegelnder Fläche geplant. Weiterhin soll im Zuge der Planung eine Gehölzentfernung innerhalb des Plangebiets stattfinden, welche jedoch durch die Anpflanzung neuer Gehölze auf den dafür vorgesehen neu angelegten, internen Pflanzflächen in größerem Umfang ausgeglichen werden.

Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 17–18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) sowie Arten der Roten Liste des Landes Brandenburg wurden im Plangebiet nicht vorgefunden. Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Struktur und Ausprägung vor allem Lebensmöglichkeiten für Singvögel, Spinnen und Insekten. Bei den Schutzgütern Flora und Fauna ist mit einer erheblichen Verringerung der Vegetationsfläche und der dadurch bedingten lokalen Zerstörung von Lebens- und Nahrungsräumen zu rechnen. Die Gehölzentnahme führt zu einem Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und zu einem Verlust von Brutplätzen.



A – Amtlicher Teil

Daher sind die Umweltauswirkungen für die Vegetation als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden jedoch unter Berücksichtigung der im integrierten Artenschutzfachbeitrag dargelegten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen. Daher können erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Das Schutzgut Landschaft wird durch optische Veränderungen beeinflusst, da neue Elemente in die Fläche gebracht werden und das Plangebiet äußerlich neugestaltet wird. Da dieses Konzept jedoch die Umsetzung ansprechender Grünflächen miteinschließt und die direkte Umgebung ein rein optisch ähnliches Erscheinungsbild aufweist, kann nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung für das Plangebiet und dessen Umgebung gesprochen werden. Für das Schutzgut Mensch besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung. Beeinträchtigungen in geringem Maße können sich durch den zukünftigen Anstieg des Kfz-Verkehrs und das veränderte Erscheinungsbild des Plangebietes ergeben.

Für Kultur- und Sachgüter besteht keine Gefährdung.“

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, hier insbesondere mit dem Hinweis auf den Verkehrslärm der Ketziner Straße, der B5, den Lärm des Hubschrauberlandeplatzes sowie den Geräuschen des Windparks. Es wurde ein schalltechnisches Gutachten gefordert, welches auch ausgelegt wird.
- Stellungnahme des Landkreises Havelland, hier insbesondere mit Hinweisen auf die Bewältigung der Abwägung zum Grundsatz der Raumordnung hinsichtlich der Entfernung zur Innenstadt, sowie die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und den Artenschutz,
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, hier insbesondere mit dem Hinweis auf eine lärmtechnische Untersuchung,
- Stellungnahme vom Landesamt für Bauen und Verkehr, hier mit dem Hinweis auf den Hubschrauberlandeplatz sowie die damit im Zusammenhang stehende Lärmbelästigung.

- Schalltechnische Untersuchung von der KSZ Ingenieurbüro GmbH mit der Empfehlung zu aktivem Schallschutz, hier z. B. sind lärmrobuste städtebauliche Strukturen zu realisieren, d. h. im Wesentlichen eine geschlossene und ausreichend hohe Bebauung entlang der Lärmquelle und passivem Schallschutz z. B. die Gestaltung der Gebäudenutzung.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A – Amtlicher Teil



Geltungsbereich
B-Plan
Wohngebiet Ketziner Straße 18-673*



Stadtverwaltung Nauen

1:5.000



Erstellt für Maßstab 1:5.000
Ersteller Jeannette Schmoth
Erstellungsdatum 12.02.2018

Stadtverwaltung Nauen
Jeannette Schmoth
Telefon (03321) 406 240
E-Mail jeannette.schmoth@nauen.de



Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur internen Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden.
Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.



A – Amtlicher Teil

**Bebauungsplan „Brandenburger Straße“ der Stadt Nauen:
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brandenburger Straße“ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 18.11.2019, S. 8. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 21, Flurstücke 35 (teilw.), 258, 260 und 262 mit einer Größe von ca. 4,2 ha. Das Plangebiet ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen derzeit noch nicht vor. Mit ausgelegt wird jedoch die Standort-, Markt- und Wirkungsanalyse bezüglich der Entwicklung eines Lebensmittel-sortiments (Einzelhandelsgutachten der bulwiengesa AG, Stand 23.09.2019).

Die Offenlage des Vorentwurfs erfolgt in der Zeit **vom 27.01. bis einschl. 28.02.2020** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo.	8.30 – 15.00 Uhr
Di.	8.30 – 17.00 Uhr
Mi.	8.30 – 15.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8:30 – 12:30 Uhr)

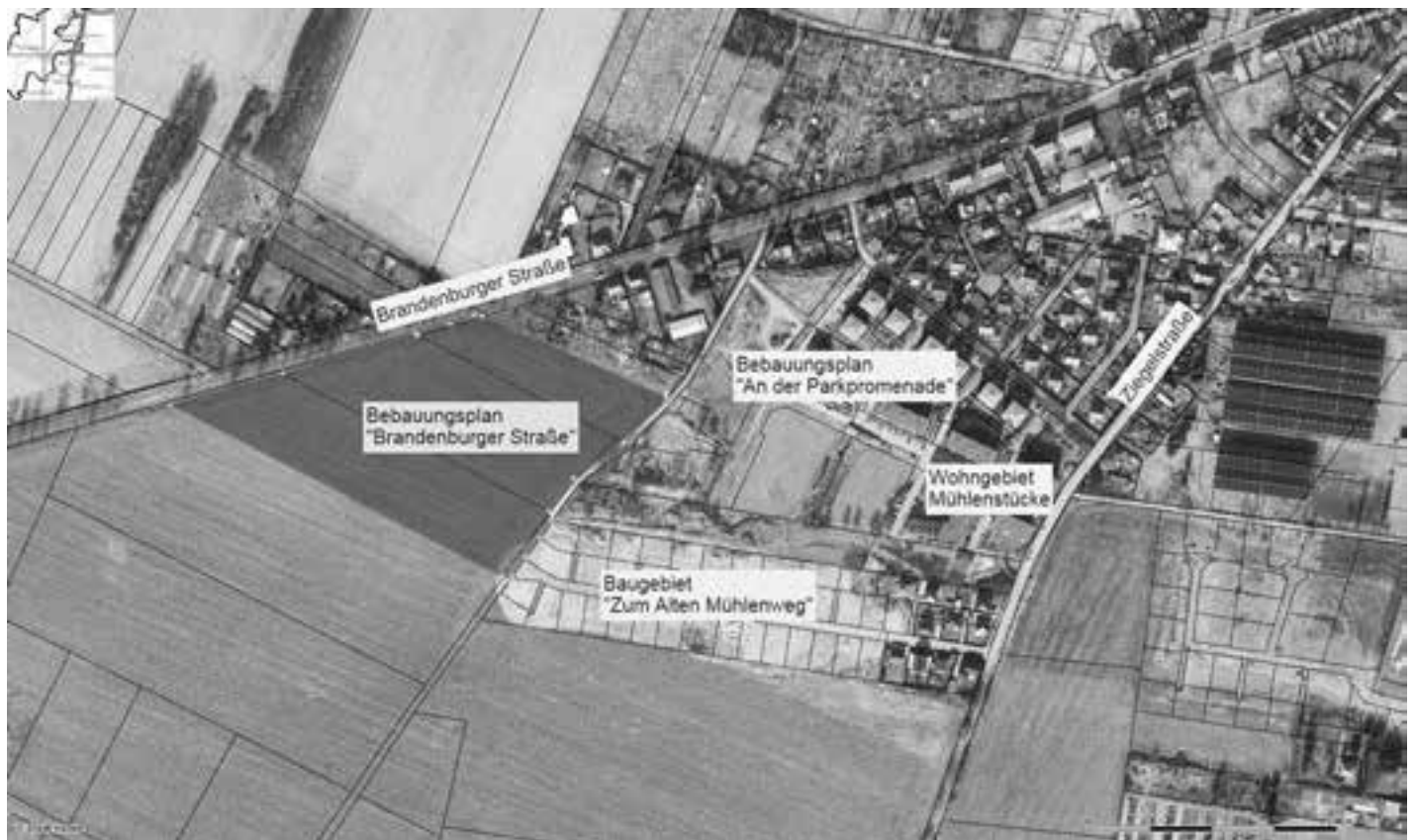
zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) abgegeben werden.

Außerhalb der oben genannten Zeiten können Termine telefonisch unter der Rufnummer 03321/408213 oder per E-Mail unter gunther.app@nauen.de vereinbart werden. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Herr App.

Übersichtsplan:





A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **I. Quartal 2020 am 15.02.2020** fällig sind:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Vergnügungssteuer
Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2020 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:
Kontonummer: 3810109591
BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91
BIC:WELADED1PMB

gez. Meger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat unter Beschluss Nr. 040/2019 auf ihrer Sitzung am 28.10.2019 den geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 07.08.2019 vor.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 041/2019 für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.

Der Jahresabschluss 2017 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten aus.

gez. M. Meger
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	37.944.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	37.944.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	41.711.700 EUR
Auszahlungen auf	43.893.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.911.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.263.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.800.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.462.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.167.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.



A – Amtlicher Teil

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 45.000 EUR,
 - b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf 25.000 EUR und
 - c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000 EUR festgesetzt.
 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlungen an-

derer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Aufwand ohne Auszahlung ist nicht erheblich. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch den Kämmerer entschieden.

Bewilligte, nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gebracht.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 400.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR festgesetzt.
5. Die Wertgrenze für geringfügige Baumaßnahmen gemäß § 16 Abs. 3 KomHKV wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Entfällt

Nauen, 16. Dezember 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2020 und der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021–2023 wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 16.12.2019 unter der Beschlussnummer 078/2019 beschlossen.

Der Beschluss wurde dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.12.2019 angezeigt. Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und erlangt demnach mit der öffentlichen Bekanntmachung Rechtskraft.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 der Stadt Nauen wird gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder Verfahrens- und Formvorschriften, die aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung liegt in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Nauen, 17.12.2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Nauen

Auf Grund des § 13 Satz 3, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 16.12.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Präambel

Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung stellt die Stadt Nauen gesonderte Budgets zur Verfügung. Im Bereich der Ortsteile sind dies seit dem Haushaltsjahr 2017 die Sozialraumbudgets.

Um die Bürgerbeteiligung auch in der Kernstadt weiterhin zu stärken, wird das seit dem Haushaltsjahr 2019 bestehende Bürgerbudget fortgeführt.

§ 1

Bürgerbudget

Die Stadt Nauen beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Kernstadt.

§ 2

Höhe des Bürgerbudgets

Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Kernstadt Nauen beträgt jährlich:

50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro)

§ 3

Vorschlagsrecht

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes der Stadt Nauen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen.
Die Vorschläge sind an die Stadt Nauen, Kämmerei, zu richten.
- (2) Die Vorschläge können
 - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 oder
 - per E-Mail an buergerbudget@nauen.de, eingereicht werden.
- (3) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.
- (4) Jede/r Vorschlagsberechtigte darf maximal drei Vorschläge einreichen.
- (5) Die Vorschläge müssen fristgerecht bis zum 31.03. für das jeweilige Folgejahr eingereicht werden. Später eingehende Vorschläge werden dem nachfolgenden Jahr zugeordnet.

§ 4

Kriterien

- (1) Ein eingereicherter Vorschlag ist gültig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
 - Der Vorschlag ist fristgerecht eingegangen.
 - Die einreichende Person ist zur Teilnahme berechtigt.
 - Der Vorschlag liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nauen und kommt der Allgemeinheit zu Gute.
 - Die Höhe der Kosten für den Einzelvorschlag übersteigt einschließlich der Folgekosten (z. B. für Instandhaltung und Bewirtschaftung) der kommenden 3 Jahre nicht die Summe von 10.000 €.

- Die Umsetzung des Vorschlags soll innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres möglich sein. Nur in begründeten Fällen darf hiervon abgewichen werden.
- (2) Nach Absatz (1) gültige Vorschläge werden nicht zur Abstimmung gestellt, wenn
 - der Vorschlag gegen geltendes Recht verstößt,
 - der Vorschlag seitens der Verwaltung schon umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt hat,
 - eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht.

§ 5

Begünstigte

Begünstigte der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Vorschläge können die Stadt Nauen selbst, aber auch gemeinnützige Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und Verbände, die in der Stadt Nauen tätig sind, sein.

§ 6

Behandlung der Vorschläge

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung entsprechend der Prüfkriterien nach §§ 4 und 5 geprüft.
- (2) Die Ergebnisse nach Absatz (1) werden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Diese beschließt die Freigabe der Vorschläge, die zur Abstimmung gestellt werden.
- (3) Die freigegebenen Vorschläge können während der Dienstzeiten der Verwaltung im Rathaus der Stadt Nauen, Bürgerbüro eingesehen werden. Sie werden ferner auf der Website der Stadt und im Amtsblatt veröffentlicht.

§ 7

Abstimmung

- (1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets kann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen. Zusätzlich kann den stimmberechtigten Personen im Vorfeld der öffentlichen Veranstaltung an bis zu zwei Terminen die Möglichkeit zur Stimmabgabe im Rathaus eingeräumt werden. Es zählen nur die direkt und persönlich vor Ort abgegebenen Stimmen. Die Stimmabgabe kann nachträglich nicht geändert werden. Die im Vorfeld abgegebenen Stimmen werden zusammen mit den im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung abgegebenen Stimmen ausgezählt.
- (2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle auf dieser Veranstaltung persönlich anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner der Kernstadt ab einem Alter von 16 Jahren berechtigt.
Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.
- (3) Jede/r Abstimmungsberechtigte hat drei Stimmen. Diese können auf einen oder mehrere Vorschläge verteilt werden.
- (4) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ein Überspringen von Vorschlägen ist nicht möglich.
- (5) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerbudgets erneut eingereicht werden.



A – Amtlicher Teil

§ 8

Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Nauen informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere auf der Website und im Amtsblatt, über das Bürgerbudget, die Termine, die eingereichten Vorschläge, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 9

Umsetzung

- (1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen in dem Haushaltsjahr umgesetzt werden, in dem das Bürgerbudget hierfür zur Verfügung steht. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.
- (3) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird regelmäßig im zuständigen Ausschuss berichtet.

§ 10

Jahresabschluss

- (1) Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss wird über die umgesetzten und abgeschlossenen Maßnahmen des jeweiligen Jahres berichtet.
- (2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets durch Minderausgaben werden in das Folgejahr übertragen.
- (3) Bei Mittelüberschreitungen durch unabweisbare Mehrausgaben/-auszahlungen prüft die Stadtverwaltung zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des übernächsten Jahres um den entsprechenden Fehlbetrag.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, 17.12.2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen

Auf Grund des § 30 Abs. 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 8.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.5.2019 (GVBl. II Nr. 40/2019), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 16. Dezember 2019 folgende Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Nauen sowie für die von der Stadtverordnetenversammlung mit einem Ehrenamt betrauten Einwohner.

§ 2

Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte sowie den von der Stadtverordnetenversammlung mit einem Ehrenamt betrauten Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass die mit dem Amt verbundenen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden.
- (3) Daneben werden Sitzungsgeld, Verdienstausfall und Reisekostenentschädigung gewährt.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich vierteljährlich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) Wird ein Mandat länger als ein Monat nicht ausgeübt, wird die Aufwandsentschädigung für den 2. und 3. Monat um 50 vom Hundert, ab

dem vierten Monat um 100 vom Hundert gekürzt. Die Nichtwahrnehmung des Mandats ist vom Mandatsträger dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich anzuzeigen.

- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Stadtverordneten darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden

§ 4

Aufwandsentschädigung

- (1) Als pauschale monatliche Aufwandsentschädigung sind zu zahlen:
 - a) an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 80,00 €
 - b) an die Mitglieder des Seniorenrates 30,00 €
 - c) an jede Schiedsperson 30,00 €
 - d) an die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind 30,00 €
- (2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 sind monatlich zu zahlen:
 - a) an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 320,00 €
 - b) an die Vorsitzende der Ausschüsse (§ 7 (1) UA 2 KomAEV) 80,00 €
 - c) an die Fraktionsvorsitzenden – einen Grundbetrag 50,00 € und – je Fraktionsmitglied 7,00 € höchstens jedoch den Höchstbetrag nach § 7 (1) Nr. 2 KomAEV
 - d) an die Ortsvorsteher
 - bis 100 Einwohner 50,00 €
 - von 101 – 250 Einwohner 90,00 €
 - von 251 – 400 Einwohner 130,00 €
 - von 401 – 750 Einwohner 170,00 €
 - von 751 – 1000 210,00 €
 - über 1000 Einwohner 250,00 €
- (3) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung des Amtes
 - des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,
 - des Vorsitzenden eines Ausschusses
 - des Fraktionsvorsitzenden



A – Amtlicher Teil

50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert.

Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Die Nichtwahrnehmung der Funktion ist vom Vertretenen dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.

- (4) Ist die Funktion
- des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
 - des Vorsitzenden eines Ausschusses
 - des Fraktionsvorsitzenden

nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

§ 5

Sitzungsgeld

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für jedes Mitglied (außer dem hauptamtlichen Bürgermeister) pro teilgenommener Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, vorbereitenden Ausschüsse, Sitzungen der Ortsbeiräte und der Fraktionen sowie des Seniorenrates jeweils 25,00 €.
- Dabei wird das Sitzungsgeld für jeweils nur eine Fraktionssitzung zur Vorbereitung einer Stadtverordnetenversammlung gewährt.
- (2) Sachkundige Einwohner und in die Ausschüsse entsendete Mitglieder des Seniorenrates erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.

§ 6

Verdienstausschlag

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages, der für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet wird.
- (2) Unselbständige erhalten auf Antrag den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Verdienstausschlag ersetzt. Selbständige erhalten eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Bei der Erstattung des stündlichen Verdienstausschlages darf ein Höchstbetrag von 13,00 € je Stunde nicht überschritten werden.

§ 7

Dienstreisen und Reisekosten

- (1) Mehrtägige Dienstreisen der Stadtverordneten oder der sachkundigen Einwohner bedürfen der vorherigen Genehmigung durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Eintägige Dienstreisen oder solche von noch geringerer Dauer bedürfen vor Antritt der schriftlichen Genehmigung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

- (2) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und sachkundigen Einwohnern werden die Fahrkosten der Dienstreisen entsprechend des geltenden Bundesreisekostengesetzes auf Nachweis erstattet.
- (3) Den von der StVV mit einem Ehrenamt betrauten Einwohnern werden die Fahrkosten der Dienstreisen ebenfalls entsprechend des geltenden Bundesreisekostengesetzes auf Nachweis gewährt. Die Dienstreisen des Seniorenrates sind zuvor vom Bürgermeister zu genehmigen. Die Dienstreisen der Schiedspersonen genehmigt die Fachbereichsleiterin Ordnung/Sicherheit.

§ 8

Fraktionszuwendungen

Für Aufwendungen anlässlich der Geschäftsführung der Fraktionen werden Zuwendungen gewährt. Die Zuwendung beträgt monatlich 10,00 € für jedes Fraktionsmitglied.

§ 9

Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen nach § 97 (8) BbgKVerf

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Nauen in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt Nauen abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.
- (2) Als angemessen werden gezahlte Vergütungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € jährlich für jede Vertretungstätigkeit angesehen. Für den Vorsitz in einem Organ ist das Doppelte, für die Stellvertretung das Ein- einhalbfache des Höchstbetrages angemessen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Entschädigungssatzung der Stadt Nauen vom 17. Mai 2010 außer Kraft gesetzt.

Nauen, den 17. Dezember 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Absichtserklärung Teileinziehung „Im Winkel“

Absichtserklärung gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zur Einziehung einer Verkehrsfläche in der Gemarkung Wachow Flur 1, Flurstück 398 (Teilfläche)

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Absatz 1, 2 und 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, in der derzeit gültigen Fassung, die Einziehung vorzunehmen.

Die Einziehung bezieht sich auf die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche Gemarkung Wachow, Flur 1, Flurstück 398 mit einer Teilfläche von ca. 256 m².

Begründung:

1. Für den einzuziehenden Teil der Straße „Im Winkel“ auf dem oben genannten Flurstück ist ein Verkehrsbedürfnis für den allgemeinen öffentlichen Verkehr nicht festzustellen. Diese Fläche unterliegt der privaten Nutzung. Diese Teilfläche soll zur Arrondierung veräußert werden. Die Zustimmung zur Veräußerung wurde bereits erteilt.
2. Es besteht kein gewichtiges Interesse am Fortbestand als öffentliche Straße für den auf dem in der Anlage 1 gekennzeichneten gelegenen Straßenteil. Dieser Teilbereich unterlag zu keiner Zeit der Nutzung als Fahrspur.
3. Die Teileinziehung der Straße „Im Winkel“ in der Gemarkung Nauen erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Der fortdauernde Erhaltungsaufwand beim Weiterbestehen als öffentliche Straße ist ohne öffentliches Interesse nicht gerechtfertigt.

Gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher, in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, im „Amtsblatt für die Stadt Nauen“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen vorgebracht werden.

Sprechzeiten

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	09:00- 12:00 und 14:00- 17:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	nur nach Terminvereinbarung

Nauen, 13.11.2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lageplan



A – Amtlicher Teil



Stadtverwaltung Nauen		1:500	0 5 10 Meter
Erstellt für Maßstab	1:500		
Ersteller	Vanessa Kitzke		
Erstellungsdatum	09.09.2019		
Stadtverwaltung Nauen			
Vanessa	Kitzke		
Telefon			
E-Mail	vanessa.kitzke@nauen.de		



Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur internen Vervielfältigung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.



A – Amtlicher Teil

**Widmung von Verkehrsflächen
– Widmungsverfügung –
„Spielplatz Gartenstraße“**

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1/14, erhält die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche aus der Gemarkung Nauen:

Teilfläche Gartenstraße:

Gemarkung:	Nauen
Flur:	31
Flurstück:	28
Fläche:	3.017 m ²

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße mit der Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße, speziell eines beschränkt öffentlichen Weges. Sie wird der Allgemeinheit für die Nutzung als Sport- und Freizeitfläche (Spielplatz) zur Verfügung gestellt.

Die Zustimmung für die Widmung der oben genannten Verkehrsfläche wurde durch den Eigentümer Colonia Portfolio Nauen GmbH & Co. KG erteilt. Der Spielplatz wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Teilfläche Gartenstraße:

Einstufung:	Gemeindestraße
Widmungsbeschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise:	beschränkt öffentlicher Weg, mit der Nutzung als Sport- und Freizeitfläche (Spielplatz)
Sonstige Besonderheiten:	keine

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird diese Widmungsverfügung im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nauen – Der Bürgermeister – Rathausplatz 1, 14641 Nauen einzulegen.

Nauen, 13.11.2019

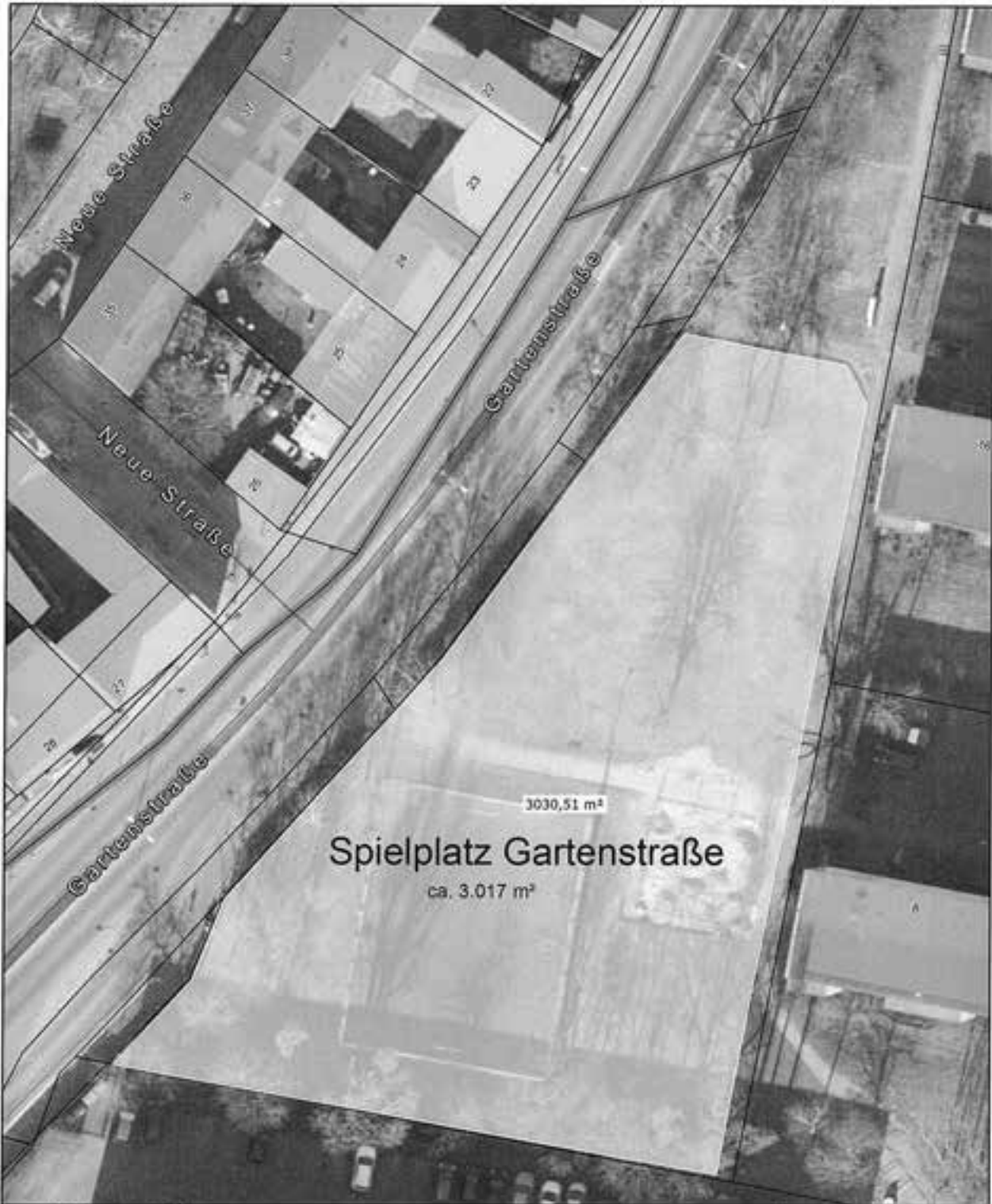
gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lageplan



A – Amtlicher Teil



	Stadtverwaltung Nauen 1:500	
	Erstellt für Maßstab 1:500 Ersteller Vanessa Klitzke Erstellungsdatum 09.09.2019	
Stadtverwaltung Nauen Vanessa Klitzke Telefon E-Mail vanessa.klitzke@nauen.de		

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
 Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur internen Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden.
 Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.

LOKALNACHRICHTEN

Gratulationen zu Jubiläen

*Dem Fröhlichen gehört die Welt,
die Sonne und das Himmelszelt.
Alles Gute zum Geburtstag!*



Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate Dezember und Januar nachträglich herzlichen Glückwunsch!

Gratulationen zu Jubiläen

GEBURTSTAGSJUBILÄEN



Am 6. Dezember 2019 beging Frau **Erika Rosenkranz** ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten ihr der Bürgermeister Manuel Meger sowie Frau Lenz vom Seniorenrat die herzlichsten Glückwünsche sowie ein kleines Geschenk.



Auch Herr **Heinz Friedrich** feierte seinen 90. Geburtstag. Seinen Ehrentag beging er am 12. Dezember 2019. Im Namen der Stadt Nauen gratulierte ihm die erste Beigeordnete Frau Daniela Zießnitz und übergab eine kleine Aufmerksamkeit.

Weihnachtsbaum-Aktion in Nauen

KINDER GESTALTEN WEIHNACHTSBÄUME IM UND VOR DEM RATHAUS

» **Es weihnachtet sehr im Rathaus. Rund dreißig Kinder nebst Erzieherinnen, Eltern und Großeltern trafen sich am 2. Dezember mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) zum gemeinsamen Weihnachtsbasteln. Bei leckerem Gebäck und Kinderpunsch wurde gebastelt und geklebt, was für schöne Weihnachtsbäume nötig ist.**

„In diesem Jahr wird es im Kreisverkehr vor dem Rathaus bis zum Weihnachtsfest insgesamt vier Weihnachtsbäume geben – an jedem Adventssonntag erleuchtet ein weiterer geschmückter Baum. Dabei können die Kinder mit dem wetterfesten Deko-Material ihrer Phantasie freien Lauf lassen“, freute sich Ellen Mahler aus dem Bürgermeisterbüro. „Selbstverständlich gibt es neben den vier neuen Bäumen zur Adventszeit auch den traditionellen Weihnachtsbaum im Rathausfoyer“, sagte Bürgermeister Meger am Rande der Bastelstunde im Rathaussitzungsraum und ließ es sich nicht nehmen, persönlich eine Leiter zu erklimmen um die ersten Schmuckstücke am Weihnachtsbaum anzubringen. „Ich würde mich freuen, wenn diese Form des weihnachtlichen Baumschmückens im Rathaus zur Tradition wird und ich auch im kommenden Jahr fleißige Bastelhel-

fer im Rathaus begrüßen könnte.“ Zum Ende der Bastelstunde gab es als Dankeschön noch für jedes Kind weihnachtli-

ches Obst und einen Schoko-Weihnachtsmann.



„Hallo aus der Zukunft“: Wie sieht das Nauen von morgen aus?

GROSSE BÜRGERBETEILIGUNG AN FORTSCHREIBUNG NAUENS LEITBILD

» Wie lebt es sich in Nauen im Jahr 2030+? Diese Frage diskutierten rund 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger am Abend des 4. Dezembers in der Aula des Goethe-Gymnasiums lebhaft. Zu der kurzweiligen Veranstaltung unter dem Motto „Hallo aus der Zukunft“ hatte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) eingeladen, an der sich die Menschen aktiv an der Fortschreibung des Leitbildes für die Stadt Nauen beteiligen konnten.

Worum ging es? Ein Leitbild gibt Auskunft zum Selbstverständnis der Stadt und benennt in kurzen Sätzen die zentralen Ziele der Bereiche städtischen Handelns und bildet damit die Grundlage für die künftige Entwicklung der Stadt. Bei den Handlungsfeldern ging es um die Stadt- und Dorfentwicklung genauso wie um Umwelt, Arbeiten und Einkaufen, Infrastruktur und Verkehr, aber auch um die Themen Gesellschaft, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus, Verwaltung und Bürgerservice. Die Teilnehmer hatten die Gelegenheit, in sieben wechselnden Arbeitsgruppen ihre Wünsche und Ideen bei den Themen einzubringen, die ihnen besonders am Herzen lagen. Ein Moderator sammelte pro Gruppe die Vorschläge auf großen Papierbögen, die am Ende der Gruppenarbeit präsentiert wurden. Die Veranstaltung wurde vom Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung der Stadt Nauen, coopolis GmbH, moderiert. Ziel der Veranstaltung war am Abend, die gemeinsame partizipative Erarbeitung eines Entwurfs für ein neues Leitbild der Stadt Nauen zu beginnen.

Gunter App, Sachgebietsleiter für Stadtentwicklung der Stadt Nauen, beleuchtete während seiner Begrüßung die Stationen früherer Leitbildveranstaltungen aus den Jahren 1999 und 2007 und was daraus geworden ist. „Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Nauen 2030 beinhaltet ein Leitbild für die Stadt und die Ortsteile, in dem sich alle wiederfinden und um ein gemeinsames Entwicklungsziel“, erklärte Gunter App. Es soll dialogorientiert sein und die Bevölkerung durch transparente Entscheidungsprozesse teilhaben lassen. Ein Stadtmarketing solle künftig die Image- und Markenbildung unter-



stützen, so App. Ein weiteres Ziel ist es, die Lebensqualität im Havelland zu erhöhen. „Dazu zählen neben vielfältigen und bezahlbaren Wohnungsangeboten – auch in den Ortsteilen – auch der barrierearme Ausbau der Stadt“, so der Sachgebietsleiter. Als Entwicklungsmotor stehe auch die Energieeffizienz im Fokus. Zudem spiele für einen kinder- und familienfreundlichen Lebensstandort eine innovative und vielseitige Bildungslandschaft eine zentrale Rolle. Für Investoren bietet die Stadt Nauen auch in Zukunft einen attraktiven Standort und ist zugleich ein starker Wirtschaftspartner im Osthavelland. Das Konzept sieht auch vor, das regionale Kultur- und Tourismusangebot zu stärken, um das Havelland zu einer attraktiven Ausflugsregion werden zu lassen.

Die Aula des Goethe-Gymnasiums strotzte am Abend nur so vor Kreativität. Weit über hundert Vorschläge und Ideen

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden schließlich von den Moderatorinnen und Moderatoren gesammelt. So sahen viele im Zuge der Digitalisierung eine Chance, die Ortsteile miteinander zu vernetzen, andere wünschten sich einen Radweg entlang des Kanals. Die Belebung der Innenstadt solle durch ein durchdachtes Konzept ebenso erreicht werden wie auch die Schaffung einer Bahn-/Busverbindung zwischen Nauen und Potsdam bzw. Kremmen.

Wie geht es weiter? Die äußerst erfolgreiche Auftaktveranstaltung wird im ersten Halbjahr des kommenden Jahres in einer öffentlichen Stadtentwicklungskonferenz fortgesetzt. Parallel dazu wird das INSEK fortgeschrieben. Bis Ende September wird es dann einen Beschluss über das Leitbild und das INSEK geben. Die genauen Termine werden rechtzeitig durch die Presse und auf der Homepage der Stadt Nauen bekannt gegeben.



Schulhof des Goethe-Gymnasiums Nauen eingeweiht

DANK AN ALLE, DIE AN DER UMSETZUNG DES PROJEKTES BETEILIGT WAREN

» **Jahrzehntelang haben Betonplatten, Grasnarben und Sand den Schulhof des Goethe-Gymnasiums geprägt. Diese Zeit ist nun vorbei. Im Rahmen einer kleinen Feier hat die Schule den komplett neu gestalteten Hof am 3. Dezember offiziell eingeweiht.**

Mit einem Feuer-Probealarm versammelten sich die rund 600 Schülerinnen und Schüler auf dem neuen Schulhof, begleitet von ihren Lehrerinnen und Lehrern, um den Hof nun auch offiziell einzuweihen. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) sprach allen Beteiligten seinen Dank aus. „In enger Zusammenarbeit mit der Schule wurde geprüft, wie eine schöne Gestaltung gelingen kann“, lobte der Bürgermeister. Neben dem Planungsbüro Garten und Landschaft haben auch die Firma H & K Gartendesign sowie die stadteigene DLG Nauen zum Gelingen des Umbaus beigetragen. Die Havelland Kliniken Unternehmensgruppe indes hat eine Sitzbank gesponsert. „Es gilt nun den Blick nach vorn zu richten. Als nächstes möchten wir den Sportplatz in Angriff nehmen. Nach Zustimmung des Hauptausschusses soll die DLG mit der Vorplanungsphase beauftragt werden. Es soll möglichst noch im nächsten Jahr eine Ausschreibung für die Planung des Großprojekts geben, das voraussichtlich im Jahr 2021 realisiert werden soll“, blickte Bürgermeister Meger voraus. „Der Sportplatz wäre dann der nächste Meilenstein hier am Goethe-Gymnasium, der über Generationen gefordert wird.“

Für die umfangreiche Neugestaltung gab es bereits vor drei Jahren konkrete Vorplanungen. Im Februar 2017 erfolgte die Vergabe der Planung an das Planungsbüro Garten und Landschaft aus Berlin-Treptow. Im Dezember 2018



erfolgte die Bauausschreibung. Letztlich wurden für das Bauvorhaben rund 280.000 Euro investiert, die von der Stadt Nauen alleine aufgebracht wurden.

Auch Schulleiter Wieland Breuer dankte allen Akteuren, die bei der Umsetzung des Projekts beteiligt waren, darunter auch der Förderverein der Schule sowie die Nauener Stadtverordnetenversammlung. Deren Vorsitzender Ralph Bluhm überreichte der Schule ein Set Tischtennistellen mit Blick in Richtung auf den geplanten Sportplatz, dessen Umsetzung durch die Politik er auf gutem Weg sieht. Schülersprecher Cem Feuker sagte, an seine Mitschüler gerichtet: „Geht gut mit dem Schulhof um, denn der hat viel Arbeit und Planung gekostet!“ Für seine Mitschülerin Maika Mußhoff aus Gutenpaaren indes stand fest: „Der Schulhof ist sehr schön geworden. Mir gefällt am besten, dass er sehr kreativ und schön groß gestaltet wurde, und auch, dass es jetzt so viele Sitzmöglichkeiten gibt“, meinte sie.

Der neue Schulhof, auf dem künftig die Farbe Grün dominieren wird, kann sich sehen lassen: Die großen, farbigen Pflasterflächen sowie eine wassergebun-

dene Wegedecke helfen dabei, Schmutz im Gebäude zu vermeiden. Die Schüler finden viele Sitzgelegenheiten und Müllcontainer und eine sogenannte Abblaseleitung sind durch Sichtblenden gar nicht erst erkennbar. Wer genau aber hinschaut, findet das Logo der Schule im neu gestalteten Pflasterbereich wieder, das sich an vielen Stellen im denkmalgeschützten Schulbau des bedeutenden Werkbund-Architekten Max Taut aus dem Jahre 1916 wiederfindet. Friederike Harnisch, Fachbereichsleiterin Bildung und Soziales, ergänzte beim anschließenden Rundgang: „Auf Wunsch zweier Lehrer wurde eine Bepflanzung verwendet, die auch den Bienen und anderen Insekten einen Mehrwert bietet“, erläuterte sie. Die Pflanzen wiederum finden sandige Böden prima und vertragen Trockenheit gut und zeichnen sich durch eine geringe Pflegebedürftigkeit aus. Und Winfried Gora, pensionierter Lehrer und engagierter Vorsitzender des Fördervereins, der seit 1973 am GGN unterrichtete, unterstrich abschließend: „Was hier in den letzten Jahren entstanden ist, ist einfach klasse.“



Adventskalender in die Kitas!

KITA-KINDER NAHMEN DIE ÜBERRASCHUNG MIT GROSSER FREUDE ENTGEGEN

» **Überraschung gelungen: Am 29. November – gerade richtig zum ersten Adventswochenende – kam in vielen Nauener Kitas echte Vorweihnachtsstimmung auf. Dafür sorgten auch in diesem Jahr Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Stefan Woye vom REWE-Markt S. Woye OHG in Nauen.**

Die beiden machten sich nämlich auf den Weg zu sechs Kitas in der Kernstadt und in den Ortsteilen, um den Kids eine Überraschung zu überreichen. Bis unters Dach war das Auto von Stefan Woye mit schicken Adventskalendern beladen. Auch einen lustigen und ungemein praktischen Schuh-Löffel gab's für die Kinder obendrein dazu. Als Dankeschön wiederum gab es für die zwei Reisenden ein artiges Weihnachtsständchen – dargestellt von den Kita-Kindern. Weit über 500 Adventskalender wurden dieses Mal an die Kita Lietzower Luchwichtel, Kita Bergerdamm, Kita Kinderland Kienberg, Kita Kinderland Nauen, Kita „8. März“ und Kita Kunterbunt verteilt. Im nächsten Jahr, so viel steht fest, wird eine andere Route geplant, damit keine Kita vergessen wird. Die Kinder sagen Dankeschön!



Weihnachtswette mit Kita für den guten Zweck

KITA KINDERLAND ALS GEWINNERIN ERHIELT ZWEI SCHECKS

» **Wette gewonnen: 82 große und kleine Weihnachtsmänner säumten am 7. Dezember den Eingangsbereich des REWE-Marktes Stefan Woye und sangen das Lied „Schneeflöckchen, Weißröckchen“.**

Was war passiert? Grund für den weihnachtlichen Aufmarsch war eine Wette mit der Kita Kinderland. Der Marktleiter Stefan Woye wettete nämlich dagegen, dass es die Kita nicht schafft, mindestens 50 Weihnachtsmänner bis 11.00 Uhr zusammenzutrommeln. Um Schlag 11.00 Uhr wurden dann exakt 82 Weihnachtsmänner gezählt – darunter auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger mit seinen beiden Söhnen. Freuen konnten sich indes die Kinder der Kita Kinderland, die mit der Wettaktion einen Spendengutschein vom Marktleiter erhielten. Stefan Woye verdoppelte sogar den Wert des



Spendengutscheins spontan auf 1.000,00 Euro, auch wenn bei der Übergabe an Kita-Leiterin Heike Müller auf dem großen Scheck noch eine „500“ stand. „Einen Teil der Spende investieren wir in neue Spielgeräte. Der andere Teil wandert in den neuen Matschspielplatz, der bald auf dem Kita-Gelände entstehen wird“, freute sich die Leiterin.

Sitzungstermine

STSV UND AUSSCHÜSSE

JANUAR

- ▶ 22.01. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 23.01. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie
- ▶ 28.01. | 18.00 Uhr – Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

FEBRUAR

- ▶ 11.02. | 18.00 Uhr – Hauptausschuss
- ▶ 24.02. | 18.00 Uhr – Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de> Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Raumpioniere nehmen sich Nauener See vor

SEHR GUTE BETEILIGUNG ZUM EINSTIEG INS NEUE PROJEKTJAHR

» Die „Raumpioniere“ in Nauen haben sich entschieden, sich für einen schönen Nauener See einzusetzen. Am 23. November trommelten sie über 40 Helferinnen und Helfer zusammen, die den drei Nauener Schülern Anton, Kilian und Oliver der Klasse 6b der Graf-Arco-Schule bei der Umsetzung ihrer Idee helfen wollten.

Anton, Sprecher der Gruppe, sagt: „Man hat einen schönen Blick auf den See. Man kann sich dort treffen und sich entspannen.“ Damit meint er nicht nur die Kinder nach der Schule, sondern denkt an einen Treffpunkt für alle Generationen. Und die Angler natürlich. Dafür muss der See aber sauber und schön sein. „Was er im Moment nicht ist“, wie Anton bei der ersten Begutachtung meinte.

Anne Leschke, Projektleiterin in Nauen für die Raumpioniere, half mit Unterstützung von Nauens Jugendkoordinatorin Rosita Lipinsky den drei Raumpionieren Anton, Kilian und Oliver aus der 6b der Graf-Arco-Schule dabei, genügend Unterstützer für die heutige Müllsammelaktion zu begeistern. Pia Ruf-Weide und Sarah Götze von der Umweltinitiative „Saubere Sache“ waren sofort Feuer und Flamme, ebenso ein gutes Dutzend Helfer vom örtlichen Siedlerverein, dem Angelverein und etlichen Anwohnern. Selbst die Alt-Bürgermeister Detlef Fleischmann und Wolfgang Seeger waren unter den Unterstützern zu finden. „Bemerkenswert, wie viele Synergien geschaffen werden, wenn sich viele Interessengruppen für ein Ziel einsetzen, so wie heute“, stellte Pia



Ruf-Weide fest.

Raum Pioniere Zukunft ist ein Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Brandenburg e. V. (LKJ Brandenburg), welches seit Beginn des Schuljahres eine kleine Gruppe von Kindern dabei unterstützt, ihre Idee für ein für Kinder und Jugendliche attraktives Nauen zu formulieren und umzusetzen.

Raumpionier Anton teilte indes den Sammlertross in zwei Gruppen ein: „Wenn man hier am See herumläuft, findet man eine kleine Angelstelle, an der noch Müll liegt, aber entlang des Seeufers liegt auch noch weiterer Müll, der weg muss“, plante er. Und so setzte sich der 45-Helfer-Tross mit Müllzangen und Müllsäcken in Bewegung und sammelte binnen einer knappen Stunde rund zwei Kubikmeter des sogenannten Zivilisationsmülls – vom Angelhaken bis

zum zerstochnen Planschbecken war fast alles dabei. Und da noch Zeit vorhanden und das Wetter so schön war, wanderte die Fraktion der „Sauberen Sache“ noch in Richtung Bürgerpark, wo die gleiche Menge Müll aus den Gebüsch gezerzt wurde. „Die Pfandnahme an Leergut betrug 2,08 Euro“, scherzte Sarah Götze resümierend.

Unterdessen kümmerte sich Projektleiterin Anne Leschke gemeinsam mit Patrick Oppermann, der den Grill organisierte, um die Verpflegung der Truppe. Pia Wehner ist die Geschäftsführerin der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Brandenburg und Leiterin des Raumpioniere-Projektes. „Ich freue mich, dass so viele gekommen sind. Die heutige Aktion ist nämlich der Einstieg in die „Zweite Stufe der Rakete“ der Raumpioniere, die heute mit den Erwachsenen in den Projekten zusammen arbeiten. Und heute sehe ich so viele Erwachsene hier – dies ist ein sehr guter Einstieg“. Nach dem Basisjahr, in dem die Jugendlichen in Begleitung der Projektleiter die Türen in die Rathäuser, in die Gremien und in die Vereine geöffnet haben, folge im nächsten Jahr die Projektzusammenarbeit mit der anderen Generation. „Und in Nauen hat dies heute schon angefangen“, lobte Pia Wehner. Auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger, der die heutige Sammelaktion tatkräftig unterstützte, bestätigte: „Vor rund vier Wochen waren die drei Jungs der 6b der Graf Arco Schule bei mir gewesen und haben ihren Wunsch geäußert“, sagte er. In der Zwischenzeit





habe die DLG Nauen GmbH eine kleine Schneise zum Seeufer freigelegt und eine nagelneue Sitzbank nebst Papierkorb installiert. Auch der Anglerverein beteiligte sich an den Vorarbeiten, erläuterte der Bürgermeister. Jugendkoordinatorin Lipinsky freute sich: „Ich finde es beeindruckend, was die drei Jungs mit Herzblut auf die Beine stellen und wie viele Leute sie aktiviert haben, um sich an ihrem Projekt zu beteiligen. Das macht mir Mut, dass für die Kinder und die Jugendlichen in Nauen noch einiges geht.“ Auch Ilona Greve, Leiterin des Grundschulteils der Graf-Arco-Schule, ist stolz auf die Teilnahme ihrer Schüler. „Gestern haben mir die Kinder erzählt, dass eine Bank aufgestellt wurde, und dass alles richtig schön wird.“

Im „Treffpunkt Freizeit“ am Neuen Garten in Potsdam fand die Abschlussveranstaltung für das Projektjahr statt.

Am 4. Dezember kamen die Raumpioniere mit ihren Projektleiterinnen und Projektleitern aus allen drei Standorten (Wusterhausen, Altlandsberg und Nauen) zusammen und trafen dort sowohl die zwei großen Hauptförderer

aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Eine weitere Fördergruppe sind die Standortkommunen mit den Bürgermeistern und Jugendkoordinatoren.



ANZEIGEN

 **Ihr Berater im Trauerfall**
PIETÄT
BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL
Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.
14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

 Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05



Lionsclub Osthavelland ehrt selbstlose Helfer

TRADITIONELLES MARTINGSGANSESSSEN IM SCHLOSS RIBBECK ALS DANK

» Am Abend des 20. Novembers ehrte der Lionsclub Osthavelland neun Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich um einzelne hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger oder um die Gemeinschaft kümmern. Dabei reicht der Kreis der unterstützten Menschen von jungen Familien bis zu älteren und einsamen Nachbarn.

Der Lionsclub lud dazu die Ehrenamtler zum traditionellen Martinsgansessen ins Schloss Ribbeck ein, an dem auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Nauens 1. Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) als Ehrengäste teilnahmen. „Die Stadt Nauen ist sehr dankbar für ihr ehrenamtliches Engagement, das die Stadt ideell und finanziell gerne unterstützt, wo immer es geht“, unterstrich Danila Zießnitz, die den Abend nutzte, um die Geehrten näher kennenzulernen. Lions-Präsident Ziesecke stellte indes am Abend die Tätigkeitsumfelder der Helferinnen und Helfer vor.

Zu ihnen gehören die Familienlotsinnen Marcella Burchard, Andrea Büttner und Corinna Wickel. Die Familienlotsinnen des Havelländischen Netzwerkes „Gesunde Kinder“ begleiten Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Alter von drei Jahren und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um die kindliche Gesundheit und Entwicklung zu fördern. Träger des Netzwerkes im Havelland sind die Havelland Kliniken zusammen mit dem Landkreis. Die Familienlotsinnen sind erfahrene Mütter. Sie besuchen die Familien oder auch Alleinerziehende und geben ihre Fähigkeiten an junge Mütter. Dabei geht es um Ernährung der Säuglinge und Kleinkinder, um Gesundheitsvorsorge, z. B. das Einhalten von Impfterminen und Vorsorgeuntersuchungen. Auch die

Unterstützung bei Anträgen und bei Amtsterminen gehört dazu. Zehn Mal und wenn nötig auch öfter besuchen die Familienlotsinnen die Familien in den ersten drei Lebensjahren der Babys. Jede Familienlotsin betreut eine Vielzahl von hilfesuchenden Müttern, so kümmert sich Andrea Büttner um 17 Familien.

Unter der Überschrift: „Einsamkeit im Alter – was nun?“ ist in der Stadt Nauen und in den Ortsteilen der „Ehrenamtliche häusliche Besuchsdienst“ aufgebaut worden. Sie beide sind für diesen Dienst tätig. Für Gundel Schulze und Monika Richter ist es eine Selbstverständlichkeit, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu besuchen und ihnen zu helfen. Dabei werden die alltäglichen Probleme angepackt, die die einsam lebenden Älteren nicht mehr allein bewältigen können. So können die Betroffenen möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen und leben.

Seit vielen Jahren leitet Bärbel Puls-Arndt ehrenamtlich eine Selbsthilfegruppe, sie ist ehrenamtliche Hospizhelferin, engagiert sich im Landfrauenverband und macht dreimal pro Woche Hausbesuche bei den von ihr betreuten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Ein handgeschriebener Brief einer „Ur-Bergerin“, wie Brigitte Richert sich selbst nennt, hat den Lionsclub Osthavelland auf Frau Richert aufmerksam gemacht: Es gibt kaum ein Betätigungsfeld, in dem sich Brigitte Richert nicht für den Ort und die Gemeinschaft in Berge einsetzt. Ob es die Sportgruppe ist



oder der Förderverein Dorfkirche Berge, ob es Bastelnachmittage mit Kindern oder das Einüben von Theaterstücken ist, ob sie sich um Seniorenspiele kümmert oder im Luther- bzw. nun im Fontane-Jahr aktiv ist.

Aus Groß-Behnitz stammt Rudi Börner. Wenn jemand Unterstützung in Hof und Garten braucht, hilft Rudi Börner. Dabei stellt er seine eigenen Belange und Projekte oft genug hinten an. Nachbarschaftshilfe hat bei ihm immer die höhere Priorität. Auch in der Freiwilligen Feuerwehr ist er dabei, und seit einiger Zeit ist er im Ortsbeirat und hier sogar stellvertretender Ortsvorsteher. Sein besonderes Anliegen: In Groß-Behnitz etwas ändern hin zu mehr Gemeinschaft und gegen die Polarisierung, unter der viele im Ort leiden.

Hartmut Gertz ist die gute Seele des Behindertenverband Osthavelland e. V. Seit vielen Jahren unterstützt er selbstlos nicht mobile Mitbürger durch Kleinklempereien im Haus und Einkaufsbegleitedienste, bei denen die Besorgungen oftmals ungeplant lange dauern. Im Verein selbst ist er aber auch unverzichtbar: Er repariert Möbel und Haushaltsgeräte, pflegt Fahrzeuge – er ist einfach da, er redet nicht viel, er handelt!



Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“ in der Linde

ROMANTISCHE AUFFÜHRUNG IN DER GRUNDSCHULE AM LINDENPLATZ

» **Das Märchen des dänischen Dichters und Schriftstellers Hans Christian Andersen gab es am Nikolaustag als romantische Weihnachtsaufführung in der Grundschule am Lindenplatz zu bestaunen. Rund 200 Eltern, Geschwister, Omas und Opas sorgten für eine ausverkaufte Turnhalle der Schule.**

Ein Rentier-Ballett, eine tanzende Krähen-Schar oder zweibeinige Blumen flitzen während der temporeichen Darbietung über die Bühne. Märchenfreunde fanden sich in der Aufführung schnell zurecht, in der es ums In-die-Welt-gehen, Wahrheit und Freundschaft geht. Das Bühnenbild strotzte auch in diesem Jahr nur so vor Phantasie und Detailreichtum. Dies tut es schon seit mehr als zwei Jahrzehnten, denn die traditionelle Weihnachtsaufführung zum zweiten Adventswochenende wird an der „Linde“ seit 1995 gezeigt – mit wechselnden Darstellern und Märchen, versteht sich. „Märchenhaft“ fand auch Daniela Zießnitz, Nauens stellvertretende Bürgermeisterin, die Aufführung, mit

der sie ihr zweites Adventswochenende einstimmte.

Unter der Regie von Lehrerin Lisa Mellin führte das Theaterensemble, in dem alle Schulklassen mitwirkten, dieses Märchen als Theaterstück auf. Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer gestalteten das Bühnenbild und kümmerten sich um die Logistik. Für die

technische Unterstützung sorgten Heiko Dahms und Martin Torkler. Schulleiterin Heike Dietrich bedankte sich auch bei den Kindern der Theater-AG, die fleißig Texte auswendig gelernt haben sowie bei allen Eltern, die die Kinder unterstützt haben. Familie Last bastelte zudem eine traumhafte Kutsche, in der die Protagonisten sogar fahren konnten.



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das „AMTSBLATT“ für die „STADT Nauen“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen,
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin,
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Montag, 16. März 2020,
Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 25. Februar 2020.

In eigener Sache!

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

Uhrwerk in der Markeer Dorfkirche wieder in Betrieb

RÜCKBLICK ZUR INBETRIEBNAHME AM 15. NOVEMBER

» Das Uhrwerk der Dorfkirche Markee wurde am Freitag, 15. November, in Betrieb genommen. Mit Fördermitteln und Spenden konnten die Glockenläuteanlage nebst Turmuhr wieder in Gang gebracht werden.

„Zur vollen Zeit schlagen – zum Gottesdienst läuten“, das sind die beiden wichtigen Funktionen der Kirchturm-glocke der Markeer Dorfkirche, die der Nauener Pfarrer Dr. Johannes Neugebauer den umstehenden Begleitern vor dem Aufstieg in die Kirchturmspitze erläuterte. Seit dem 15. November, immer zwischen 7 und 21 Uhr, können die Menschen in Markee und den umliegenden Dörfern nun die Glocke klingen hören. Das instandgesetzte Läutewerk erklang erstmals zum Adventsmarkt am 30. November um 18 Uhr, ab da jeden Abend. Und zur Christvesper am 24. Dezember wurde es dann offiziell eingeweiht. Für die technische Umsetzung sorgte Thomas Walter von der Glockenläuteanlagen und Turmuhren KG aus Luckau.

„Neue Zifferblätter hat die Uhr ebenfalls bekommen. Nach der Sanierung im Jahr 2000 waren diese nämlich plötzlich verschwunden“, erzählte der Ortsvorsteher zum Start. Nach einem Foto seien sie neu angefertigt worden. Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) verschaffte sich ebenfalls ein Bild von der technischen Anlage und freute sich für die Menschen im Ort, die jetzt wieder eine intakte Kirchenglocke im Ort haben.

Der Bürgerverein Markee und der Gemeindegemeinderat hatten gemeinsam am 31. Januar den Beschluss gefasst, das Projekt Uhrwerk auf den Weg zu bringen, zu dem die Uhr, das Schlag- und auch das Läutewerk gehören. „Ohne Fördergeld wäre es gar nicht gegangen“, sagte Bluhm. So habe man einst erfolgreich bei der LAG einen Antrag auf Leader-Mittel gestellt. Für Johannes Funke, Vorstandsmitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), sind die „Kleinen lokalen Initiativen (KLI)“ mit ihren 5000-Euro-Geldspritzen sozusagen Neuland. In anderen Kreisen Brandenburgs gibt es die KLI bereits, für die LAG ist es 2019 das erste Mal, dass sie diese Mittel erhalten haben.



„Es ist schon eine tolle Sache, wenn man sieht, dass in einem verabredeten Zeitraum mit diesen 5000 Euro von der EU und über andere Geldgeber dann insgesamt 9000 daraus werden“, freute sich Funke.

„Die Glocken haben den Zweck, die Menschen zum Gebet aufzurufen, und ich freue mich sehr, dass dies jetzt hier auf schöne Art und Weise wieder funktioniert. Dies war auch der Grund, warum wir im Gemeindegemeinderat das Vorhaben unterstützt haben“, sagte Pfarrer Neugebauer. Ortsvorsteher Bluhm lobte zudem die hohe Spendenbereitschaft. Er ist sich zudem ziemlich sicher, dass die Uhr in Markau ebenfalls wieder in Gang gebracht wird.



Hier noch einige historische Informationen zur Christuskirche Markee, die der Redaktion von Ortsvorsteher Ralph Bluhm zur Verfügung gestellt wurden.

Seit 1381 ist die Kirche Tochterkirche zu Markau. Ehrenreich von Bredow hatte 1659 die Patronatsrechte über Markee und Markau vom Domkapitel Brandenburg gekauft. Die wertvolle Innenausstattung und der Bau selbst wurden mehrfach einer Renovierung unterzogen. In der Fachwerkkirche von 1697 befinden sich eine Altarkanzel samt Empore von 1704, ein Altarretabel aus der 2. Hälfte des 16. Jh., ein schwebender Taufengel (Petrus unterm Dach) und mehrere Kronenbretter aus dem 17. Jahrhundert. Im Jahr 1866 wurde die Gruft für Heinrich Friedrich von Bredow errichtet, die Markeer Kirche von 1933 bis 1935 umgebaut. 1935 gestaltete der Kirchenmaler Robert Sandfort die Kirche. Die Farbgestaltung und das reiche Schmuckwerk geben diesem kleinen Gotteshaus sein besonderes Gepräge. (Quellen: Georg Dehio und Gerhard Vinken, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Brandenburg. 2000. Reinhard E. Fischer, Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin; Jan Feustel, Historische Heftrihe „Die Mark Brandenburg“; Annett Xenia Schulz, Zwischen Historismus und Folklore, Der Kirchenmaler Robert Sandfort)

Havelland gedenkt am Volkstrauertag in Klein Behnitz

PFLANZUNG DER 3. LINDE KOMPLETTIERT DAS BAUM-ENSEMBLE DES DENKMALS

» Vertreter des öffentlichen Lebens sowie zahlreiche Gäste gedachten am Volkstrauertag in Klein Behnitz der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Landrat Roger Lewandowski (CDU) und Nauens Bürgermeister Manuel Meger (IWN) sowie der Klein Behnitzer Ortsvorsteher Marius Strauch (Freie Wähler) pflanzten zudem die fehlende dritte Linde – damit wurde das Kriegerdenkmal wiederhergestellt.

Landrat Lewandowski sagte während der Totenehrung: „Es ist heute umso wichtiger, daran zu erinnern, wie viel Leid und wie viel Schrecken Krieg und Gewaltherrschaft mit sich bringen. Und leider wird die Menschheit offenbar noch immer nicht klüger und zieht die Lehren aus der Vergangenheit. Deshalb ist es Jahr für Jahr wichtig, daran zu erinnern, wie viele Menschen unter Krieg und Gewaltherrschaft gelitten haben und dabei umgekommen sind, in der Hoffnung, dass es irgendwann einmal nicht mehr nötig ist, daran zu erinnern“, mahnte der Landrat in seiner Rede an die rund 50 Teilnehmer der Gedenkveranstaltung. Die anschließende Kranzniederlegung am Ehrenmal wurde von einer Delegation der Bundeswehr sowie dem Blasorchester Ketzin begleitet.

„Die Gedenkstätte wurde einst von der Industriellen-Familie Borsig gemeinsam mit den Behnitzern zum Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges errich-



tet“, erläuterte Bürgermeister Meger in seiner Rede. Er dankte allen Beteiligten für die Wiederherstellung des Kriegerdenkmals, die mit der heutigen Pflanzung der dritten bis dahin fehlenden Linde abgeschlossen ist. „Ich hoffe, dass die zukünftigen Generationen – so, wie wir es heute tun, die Kriegsdenkmäler erhalten und pflegen. Möge dieses Denkmal und auch Mahnmal dazu beitragen, dass Frieden nicht nur unserer Generation, die fast schon seit 75 Jahren ohne Krieg leben und aufwachsen konnte, sondern auch unseren Kindern und Enkelkindern gegönnt sei“, appellierte der Bürgermeister an die Gäste der Gedenkfeier.

Bereits 1919 wurde der Volkstrauertag in Deutschland eingeführt, damals als Gedenktag für die Gefallenen des Ersten



Weltkrieges. Nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich dieser Tag: Fortan sollte er zum Gedenken an die Toten der zwei Kriege an der Front und in der Heimat sowie an die Opfer von Gewaltherrschaft in aller Welt erinnern. Seit 1952 wird der Volkstrauertag zwei Sonntage vor dem Ersten Advent begangen.





Richtfest für Kita Berge gefeiert

EINWEIHUNG IST FÜR MITTE SEPTEMBER GEPLANT

» **Unter dem Beifall zahlreicher Einwohner, vieler Baubeteiligten, Vertretern des öffentlichen Lebens und der Stadtverwaltung, verlas Silvio Stolper von der Zimmerei Menz aus Wenzlow am 12. November den Richtspruch. „Es waren wackre Handwerksleute, die auf ihre Kunst vertraun“, verkündete er. Den traditionellen „letzten Nagel“ schlugen indes Staatssekretärin Ines Jesse (SPD), Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und der Ortsvorsteher von Berge Peter Kaim (LWN+B) ins Dachgebälk.**

Staatssekretärin Jesse hatte gute Botschaften für die Eltern im Gepäck. „Es ist eine Freude zu sehen, wie sehr sich Nauen positiv entwickelt.“ Nauen sei ein gutes Beispiel, welches sie ins Land Brandenburg für andere Kommunen tragen könne. „Wir haben eine neue

Landesregierung – der neue Koalitionsvertrag steht. Und wir haben stabile Zeiten vor uns. Gerade in den Bereichen Kitaplätze und Schulgebäude wird die Landesregierung auch künftig investieren“, sagte Ines Jesse, die heute den letzten Tag als Staatssekretarin für Infrastruktur innehat. „Gerade im Kitabereich wird sich noch einiges verändern.“ So wird der Betreuungsschlüssel verbessert werden – gerade im Kita- und Krippenbereich. Wir werden in Zukunft an der Beitragsfreiheit arbeiten“, kündigte Jesse an, ab dem Jahr 2024 werde dann der gesamte Kitabereich beitragsfrei sein.

„Erst am 25. September haben wir hier den ersten Spatenstich gefeiert, und ich bin ein wenig stolz darauf, dass es die Bauleute innerhalb von sieben Wochen geschafft haben, das Gebäude so weit fertigzustellen, dass wir heute das

Richtfest feiern können – was in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich ist“, lobte der Bürgermeister alle am Bau beteiligten Betriebe. Im Februar 2018 sei in Groß Behnitz eine baugleiche, neue Kita mit 42 Plätzen geschaffen worden. „Das dortige alte Kita-Gebäude wurde bis letzten September ebenfalls saniert, ebenso die alte Kita in Wachow, in die die Kinder letzte Woche wieder zurück gezogen sind“, listete der Bürgermeister auf.

Ortsvorsteher Kaim freute sich ob der großen Teilnehmerzahl und lud die Gäste zum Beisammensein ein. Laufen die Arbeiten weiterhin nach Plan, dann wird der Neubau voraussichtlich Mitte September 2020 fertig sein. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 974.000 Euro.



Neue Kita-Plätze sind entstanden

EINWEIHUNG DER KITA „ZWERGENVILLA“ NACH SANIERUNG

» Die nächste Bauphase im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Wachow ist geschafft. Seit dem 11. November können die 27 Kinder der Kita „Zwergenvilla“ wieder in ihren Räumen toben. Dort mussten in den vergangenen Monaten die Elektrik, die Fußböden und die Decken erneuert werden.

Hereinspaziert! Den Abschluss des Bauabschnitts nahm man am Dienstag in der Kita „Zwergenvilla“ zum Anlass für eine kleine Feierstunde, an der auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) teilnahm. Während der Bauzeit wurden die Knirpse in der ebenfalls sanierten Alt-Kita in Groß Behnitz, die die Kinderwelt gGmbH betreibt, untergebracht. Frank Kleinert, Bauleiter der zuständigen DLG Nauen, informierte am Rande der Feierlichkeiten über die Bautätigkeiten an und in der alten Villa. „Im Keller des Hauses soll es ab dem kommenden Frühjahr sowohl einen Jugendclub als auch einen Multifunktionsraum für Sportgruppen und Veranstaltungen geben“, blickte Kleinert voraus. Hierfür habe die Stadt rund 80 000 Euro zusätzlich in die Hand nehmen müssen. „Die Sanierung und der Anstrich der Außenfassade sind jetzt soweit abgeschlossen. Hier gab es zahlreiche Putzrisse, die behoben werden mussten. Auch die Gesimse unterhalb der Fenster waren kaputt und mussten erneuert werden. Derzeit finden noch Dachdeckerarbeiten an der Villa statt, daher müssen bis in die letzte Novemberwoche Teile der Einrüstung aufgebaut bleiben“, so der Fachmann.

Kita-Leiterin Birgit Brückner freute sich ebenso wie die Kinder über die freundlichen und hellen Räume. „Wir haben uns alle ganz doll gefreut. Die Kinder hatten zwischendurch schon richtig Heimweh gehabt. Die Erzieherinnen haben den Kindern sogar hin und wieder Fotos von der Kita gezeigt“. Vor allem freue man sich über den „Schokoladenboden“, der exakt die gleiche Farbe hat wie der Schokoladenpudding, den es manchmal zum Mittagessen gebe. Die Leiterin sprach ihren Dank an alle Akteure aus, die dazu beigetragen haben, dass sich die Kinder in ihrer Kita wieder wohlfühlen können. „Vor allem die Akustik ist ein Traum“, schwärmt sie.

In seiner Begrüßungsansprache sagte Bürgermeister Meger: „Als ich meinen Dienst als Bürgermeister begonnen habe, wurden die Strukturen gelegt, die



aufzeigten, dass die Stadt neue Kita-Plätze benötigt, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Im Jahr 2016 ging es mit den umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten des Dorfgemeinschaftshauses, die voraussichtlich im kommenden Frühjahr abgeschlossen sein werden“, so der

Bürgermeister. Bei der Sanierung der Kita-Räume haben alle Eltern mitgezogen – dies verdiene höchsten Respekt. Mit Hilfe der Kinderwelt und der DLG habe man es innerhalb von zehn Wochen geschafft, dieses Kita-Projekt umzusetzen. „In Berge wird man am kommenden Dienstag nach nur zwei Monaten Bauzeit das Richtfest für die nächste neue Kita feiern. Mit dem jetzigen Umzug der Kinder von Groß Behnitz in die Kita „Zwergenvilla“ in Wachow sind wieder freie Kita-Plätze entstanden, die den Eltern in der Stadt Nauen angeboten werden können“, unterstrich Meger. Und Gerald Siegert, Kinderwelt-Geschäftsführer ergänzte: „Ich bin sehr stolz auf das, was hier gemeinsam mit der Stadt Nauen geschaffen wurde. Alles hat wunderbar geklappt“, freute er sich. Was ihn besonders freue ist die Tatsache, dass das Haus



wieder zum Mittelpunkt von Wachow werde.

Die Besucher kommen bereits seit diesem Frühjahr auch über den Fahrstuhl barrierefrei vom Außenbereich bis in die beiden Praxen im zweiten Obergeschoss. Dort, im 2. OG, soll demnächst die Heimatstube unter der ehrenamtlichen Leitung von Kunigunde Schulz mit zwei Räumen ihr neues Domizil finden. „Für die Sanierungsarbeiten im 2. OG müssen aber die Exponate zunächst im Keller zwischengelagert werden, die zurzeit noch dort stehen“, erläutert Kleinert.

Wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind, soll die mehr als 100 Jahre alte Villa in der Schulstraße der Mittelpunkt im Dorfleben von Wachow werden. Rund 1,3 Millionen Euro wurden für die Sanierung in die Hand genommen, davon stammen über 700 000 Euro aus Leader-Fördermitteln für den ländlichen Raum.

Endlich Karneval

KALTE NASEN INKLUSIVE



» Bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt fanden sich auch in Nauen rund 180 Zaungäste ein, um dem Treiben der Narren vor dem Kreishaus beizuwohnen.

Mit einer Punktlandung am 11.11. um 11 Uhr 11 zogen die Nauener Karnevalisten des Karnevalclubs NKC „Blau-Weiß“ zunächst in die Goethestraße vor das Kreishaus und eröffneten mit lautstarker Beschallung, Konfetti und Kamellen die 56. Saison, die diesmal lautete: „56 Jahre sind wir schon dabei, trotz Feinstaub und CO₂“.

„Wo ist die Klimaerwärmung, wenn man sie mal braucht?“, ulkte NKC-Präsident Ralf Müller in der Proklamation, während sich die Jecken warm schunkel-

ten und den Kamellen-Regen über sich niederprasseln ließen. Dem Publikum wurde das Prinzenpaar Andreas der 56. und Kathrin die 1. vorgestellt.

„Die eigentliche Prinzessin, was soll ich euch sagen, die kann heute gar nicht – sie muss arbeiten“, entschuldigte sich der Präsident. Und so zog halt die Kathrin heute ins Rathaus – stellvertretend für die Anja. Großen Beifall erhielt auch das Kinderprinzenpaar Niclas der 38. und Sophie die 2., die sich wegen der lausigen Temperaturen lieber im schicken Eisbärenanorak präsentierte.

Die beiden Prinzenpaare wurden schließlich von Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) begrüßt. In seiner Rede ließ der Bürgermeister die aktuellen Stadtgeschehnisse Revue passieren

– ob Straßenbau, Frischmarkt oder Schulanbau. „Genau vor einem Jahr standen wir an dieser Stelle, viel ist passiert in unserer Stadt, auf alle Fälle“, reimte das Stadtoberhaupt und überreichte dem Prinzenpaar den Rathausschlüssel sowie die Stadtkasse mit den Worten: „Den Schlüssel und damit auch einen Teil der Stadt biete ich euch dar, unter der Bedingung: In den Ortsteilen sucht ihr das Prinzenpaar im nächsten Jahr.“ Damit bewegte sich der Tross – die Hymne „Unsere Funkstadt Nauen“ singend – in Richtung Rathaus, wo der Bürgermeister in der feuchtfröhlichen Feierstunde den neuen Orden von den Karnevalsjecken überreicht bekam.



Feuerwehr mit Gesicht – Marie-Christin Wegner

EINBLICK IN DIE FEUERWEHRARBEIT GROSS BEHNITZ

» **Im letzten Sommer startete die Stadtverwaltung Nauen eine Portrait-Reihe in den Medien, um der Bevölkerung die Gesichter hinter ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu zeigen. Heute stellt sich Marie-Christin Wegner (29) aus Klein Behnitz der Öffentlichkeit vor und gibt den Leserinnen und Lesern einen Einblick in ihre Feuerwehrtätigkeit in Groß Behnitz.**

„Eigentlich ist es dem Zufall zu verdanken, dass ich im Jahr 2011 zur Feuerwehr gegangen bin“, sagt Marie-Christin Wegner, die in Wustermark als Erzieherin arbeitet und zudem Mutter einer kleinen Tochter ist.



„Damals war meine Familie und ich auf einem Feuerwehrfest in Klein Behnitz. Die Kameraden hatten zu dieser Zeit eine Wettkampfmannschaft „Löschangriff nass“ aufgestellt. Meine Freundin fragte mich, ob ich nicht Lust hätte mitzumachen. Anfangs wollte ich ja nur in der Wettkampf-Mannschaft mitmachen, aber der damalige Ortswehrführer stand dann schon da mit einem Aufnahmeantrag für die Freiwillige Feuerwehr – und damit war die Sache schnell „in Sack und Tüten“, erzählt sie. Seit 2014 ist sie Jugendwartin in der Einheit Groß Behnitz. Der Mädchenanteil ist dort größer als der der Jungs, bei der Erwachsenenfeuerwehr ist es umgekehrt. „Aus logistischen Gründen setzt sich die Jugendfeuerwehr Behnitz aus dem Ortsteil Groß Behnitz und dessen Ge-

meindeteil Quermathen sowie dem Ortsteil Klein Behnitz zusammen. Der Unterricht findet alle zwei Wochen für zwei Stunden statt“, berichtet sie. Generell sei das Miteinander von Männern und Frauen super. „Da gibt es keine Hierarchien wie früher, wo gesagt wurde: Die Frauen sind zum Bockwurstkochen und Kaffeemachen da. Jeder macht den gleichen Job – ob in der

Ausbildung oder später im Einsatz.“

Zu tun gibt es für die Feuerwehrleute reichlich. Ob Oster- und Herbstfeuer oder den ‚Weihnachtsmarkt der Vereine‘, bei dem sich alle Groß Behnitzer Vereine in der Fahrzeughalle treffen. „Der

Fußballverein grillt, wir sorgen für die Getränke, die Kita schließt sich mit einem Kuchenbasar an und der Heimatverein macht den Glühwein“, zählt sie auf. Ein echter Höhepunkt für das Dorfleben eben. „Die Jugendfeuerwehr hat auch viele zuverlässige Unterstützer, die unsere Arbeit fördern, wie beispielsweise Janette Cordier, Henning und Mathias Jung oder die Firma Wernicke Transporte aus Nauen“, lobt die Jungwartin.

Durch ihren Beruf und ihre dreijährige Tochter Ida steckt sie im Gegensatz zu früher bei den Feuerwehreinsätzen zeitlich etwas zurück. „Zudem ist mein Freund Marius Strauch Ortswehrführer in Klein Behnitz und wird dadurch häufig alarmiert. Hauptsächlich kümmere ich mich daher um die Jugendfeuerwehr und helfe beim Organisatorischen

bei den Festen, so gut es eben geht“, berichtet die engagierte Mutter. Bei Einsätzen, wie bei der letzten Bombenentschärfung in Nauen, könne sie die Betreuung von Tochter Ida rechtzeitig planen.

Für Marie-Christin Wegner gab es Einsätze, an die sie nicht gerne zurückdenkt. So wie der im Jahr 2014, als bei einem schweren Verkehrsunfall nahe der Stadtgrenze zwei Menschen ums Leben kamen. „Wir wurden morgens um fünf zu einem Einsatz gerufen. Der Pieper zeigte auf seinem Display lediglich an, dass es einen Verkehrsunfall mit Personenschaden gab – nicht aber das ganze Ausmaß des Unfalls. Unser damaliger Ortswehrführer hat damals sehr gut reagiert und hat uns einen Moment Zeit gegeben, um uns auf die bevorstehende Situation mental vorzubereiten. Er hatte über Funk erfahren, was geschehen ist.“, erinnert sie sich. „Das hatte mir damals sehr geholfen, den Anblick, der sich mir kurz darauf bot, besser zu verarbeiten. Generell kümmert sich die Stadtverwaltung sehr um die psychologische Betreuung der Kameradinnen und Kameraden, wenn dies erforderlich ist“, unterstreicht sie.

„Die positiven Eindrücke, die man als Feuerwehrfrau erlebt, überwiegen aber. So wie beim Hochwassereinsatz im Juni 2013 in Fischbeck an der Elbe. Dort hat die Feuerwehr und die Bundeswehr Sandsäcke am Deich gestapelt. Auch wenn man das Hochwasser nicht verhindern konnte – das Gefühl, wie alle Beteiligten Hand in Hand zusammenarbeiteten, war einfach überwältigend“, schwärmt sie.

Schülerinterview mit dem Bürgermeister

SCHUL-AG DER KÄTHE-KOLLWITZ-GRUNDSCHULE BEREITETE TREFFEN VOR

» **Die unterschiedlichsten Fragen musste Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) zwei Kindern der Käthe-Kollwitz-Grundschule beantworten, als sie sich mit ihm am Montag in einem Klassenraum der Schule zu einem Interview trafen.**



„Gefällt ihnen die Arbeit als Bürgermeister?“ oder „Wie haben sie sich gefühlt, als sie zum Bürgermeister gewählt wurden?“ – Über ein Dutzend Fragen hatten Josi und Remo im Rahmen einer Schul-AG für das Interview vorbereitet. Insgesamt 17 Mitschülerin-

nen und Mitschüler arbeiten derzeit in dieser Arbeitsgemeinschaft mit. Bis zum Jahresende soll die zweite Ausgabe ihrer Schülerzeitung „KÄKS“ gestemmt sein. „Ziel der AG ist es, den Kindern die Pressearbeit an unserer Schule nahezu bringen, schließlich ist die Schülerzei-

tung von und für uns“, erläuterte Schulleiterin Nadine Croux am Rande des Interviews. Mit Block und Bleistift ausgerüstet – ganz wie die Profis – stellten Josi und Remo dem Stadtoberhaupt ihre vorbereiteten Fragen, der sie prompt und ausführlich beantwortete. So ausführlich, dass Lehrer Daniel Wenzel das Interview für die weitere Bearbeitung lieber mit der einer Aufnahme-App seines Handys aufzeichnete, was sehr hilfreich war. Schließlich konnten selbst zwei Paar Kinderhände nicht alles mitschreiben, was ein Bürgermeister so alles antwortet.

Alle Jahre wieder wird leidenschaftlich vorgelesen

BUNDESWEITER VORLESETAG

» **Kitas, Schulen und andere Einrichtungen in Nauen beteiligten sich am 15. November beim bundesweiten Vorlesetag. Wie jedes Jahr am dritten Freitag im November hatten DIE ZEIT, die Stiftung Lesen und die Deutsche Bahn Stiftung dazu aufgerufen, ein öffentliches Zeichen für das Vorlesen zu setzen.**

Der Einladung zum Vorlesen folgten in Nauen auch in diesem Jahr bekannte und weniger bekannte Vorleser. In diesem Jahr hieß der Promi, der aus Anlass des Vorlesetages die Nauener Stadtbibliothek besuchte, Claus Stahnke. Der bekannte Sprecher, Regisseur und Schauspieler las in der Stadtbücherei aus „Der kleine Prinz“ des französischen Autors Antoine de Saint-Exupéry. „Man sieht nur mit dem Herzen gut“ – ist der bekannteste Satz in dem weltberühmten Literatur-Klassiker. In der Geschichte geht es um einen abgestürzten Flieger, welcher mitten in der Wüste Sahara auf den kleinen Prinzen trifft. Dieser erzählt von seiner Reise über die Planeten und seinen letzten großen Aufenthalt auf der Erde. Wem der kleine Prinz auf seiner langen Reise begegnet und welche



Lehren er aus dieser Reise zieht, konnten die Zuhörer nun selbst erfahren.

Neben dem Brieselanger Claus Stahnke, der regional auch als künstlerischer Leiter der Schlossfestspiele in Ribbeck und als Regisseur des Weihnachtsmärchens bekannt ist, beteiligte sich auch Nauens stellvertretende Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz, am Vorlesetag. In der Kita Kinderland lauschten die Kinder einer Auswahl an Grimms Märchen. Daniela Zießnitz wünscht sich, dass auch in den Familien wieder mehr gelesen und vorgelesen wird. „Lesen regt

die Phantasie an und durch Lesen eröffnen sich neue Welten. Lesen ist der Schlüssel zu Bildung. Insofern kann man nicht genug betonen, wie wichtig es ist, öfter ein Buch in die Hand zu nehmen.“ Sie freute sich besonders auch über die Vorleserinnen und Vorleser, die nicht nur am offiziellen Vorlesetag, sondern regelmäßig in den Kitas Geschichten erzählen. Der Spaß am Vorlesen und das erwartungsvolle Zuhören der Kinder brächten schließlich auch den Vorlesern viel Freude.

Partnerschaft für Demokratie wird fortgesetzt

VEREINBARUNG ÜBER ZUSAMMENARBEIT FÜR 5 JAHRE UNTERZEICHNET

» **Die Bürgermeister der Stadt Rathenow, Ronald Seeger, der Stadt Nauen, Manuel Meger, der Stadt Premnitz, Ralf Tebling und der Gemeinde Milower Land, Felix Menzel sowie der Amtsdirektor des Amtes Rhinow, Jens Aasmann und der stellvertretende Amtsdirektor des Amtes Friesack, Jan-Peer Michalek haben am 4. Dezember die Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit in der Partnerschaft für Demokratie Westhaveland & Nauen für die nächsten fünf Jahre unterzeichnet.**

Bereits seit dem Jahr 2015 setzen sich die Partnerkommunen und die Koordinierungstelle unter der Leitung von Mike Stampehl im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ für mehr Dialogbereitschaft und den Abbau gegenseitiger Vorbehalte ein. Mithilfe von rund 40.000 Bürgerinnen und Bürgern wurden mehr als 100 Projekte mit einer Bundesförderung in Höhe von

500.000 € und Eigenmitteln in Höhe von 50.000 € verwirklicht.

Mit der Unterzeichnung der neuen Vereinbarung verpflichten sich die Kommunen erneut auf eine gemeinsame Kofinanzierung des Projektes im Förderzeitraum von 2020 bis 2024 und setzen sich so für mehr Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitentscheidung in unserer Gesellschaft ein. Gefördert

werden überwiegend ehrenamtliche Vereine und Organisationen in der Freiwilligenarbeit. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, eigene Projekte einzubringen und Förderung zu beantragen. Wer sich informieren oder engagieren möchte, kann sich an die Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie, Herrn Mike Stampehl (Tel. 03385 596425) wenden.



Stadtverordnetenversammlung

KEIN BETRIEBSFÜHRER FÜR STRASSENBELEUCHTUNG AB 2020

» Mit einem Abstimmungsergebnis von 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung wurde am Montagabend die Beschlussvorlage zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in Nauen und den dazugehörigen Ortsteilen von den Abgeordneten der Nauener Stadtverordnetenversammlung (SVV) abgelehnt. Somit erfolgte keine Zuschlagserteilung und die Stadt Nauen hat für den nächsten Zeitraum keinen Betriebsführer für die kommunale Straßenbeleuchtung.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) zeigte sich nach der Abstimmung enttäuscht von dem Ergebnis. In Richtung der Stadtverordneten sagte er: „Die Tragweite des Ergebnisses halte ich für problematisch. Bis in der nächsten Sitzungsschiene erneut darüber beraten wird, werden einige Wochen vergehen. Das bedeutet für die Straßenbeleuchtung in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen, wenn Lampen defekt oder ganze Straßenzüge ausfallen sollten, werden wir nicht in der Lage sein, diese Ausfälle kurzfristig zu beheben“, mahnte der Bürgermeister. Sollten sich die Abgeordneten am 24.02.2020 in der SVV nach erneuter Beratung und Abwägung des Sachverhaltes wiederum gegen eine Auftragsvergabe entscheiden, bedarf es einer weiteren Ausschreibung, die einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand bedeutet. Bürgerinnen und Bürger würde sehr viel Geduld abverlangt.

Durch die Beschlussvorlage sollte erreicht werden, den Zuschlag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung ab Februar 2020 bis zum Jahr 2030 im Verwaltungsgebiet der Stadt Nauen an die Firma E.dis Netz GmbH zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hatte. Der technische Wert, die Rentabilität und die Einsparung von Betriebs- und Folgekosten waren in der Vergabeentscheidung mit von Bedeutung.

*Der Januar
muss krachen,
soll der Frühling
lachen.*

Ausgeglicherer Haushalt in Nauen

AUF KREDITAUFNAHME KANN VERZICHTET WERDEN

» **Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Stadt Nauen hat auf ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2020 verabschiedet. Er beläuft sich auf ein Haushaltsvolumen von ca. 38 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und hat damit erneut das größte Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt der Stadt Nauen seit Einführung der Doppik im Jahr 2006.**

Nauen. „Auf eine Kreditaufnahme kann verzichtet werden“, verkündete Bürgermeister Manuel Meger (LWN). Auch werde es keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile wie Verpflichtungsermächtigungen oder ein Haushaltssicherungskonzept geben, unterstrich er. „Die geplanten Investitionen in 2020 belaufen sich auf etwa 4,5 Millionen Euro. Davon werden 1,23 Millionen Euro im Bereich Kita und Schule investiert. 2,53 Millionen Euro fließen in den Bereich Straßen und Plätze. 0,39 Mio. Euro werden im Bereich Ordnung und Sicherheit/Brandschutz investiert. Mittelfristig – also für den

Zeitraum von 2020 bis 2023 – sei ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 12,6 Millionen Euro avisiert“, sagte der Bürgermeister.

Zum Ergebnishaushalt ergänzte Nauens Kämmerer Christian Beckmann: „Die Ertragslage ist durch nachhaltige Stabilität gekennzeichnet, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ist auch weiterhin gesichert. Die größte Ertragsposition stellen Zuwendungen und Umlagen mit 18,76 (Schlüsselzuweisungen, Kita-Finanzierung, etc.) dar. Das sind ca. 50 Prozent des Haushalts“, so Beckmann. Die größte Aufwandsposition sind sogenannte Transferaufwendungen wie die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse für freie Träger, etc. Mit etwa 45 Prozent des Haushalts belaufen sie sich auf 16,94 Millionen Euro. Aufgrund guter Finanzlage besteht kein Bedarf an Kassenkrediten, auch die Schulden wurden stetig gesenkt, so der Kämmerer. „Die Kredittilgungen in 2020 belaufen sich in einer Höhe von etwa 1,17 Millionen Euro, die Zinslast in 2020 beträgt ca. 0,95 Millionen Euro“, so Beckmann.

ANZEIGE



Ein Zuhause für Straßenkinder

Gewalt und Armut treiben Millionen Kinder auf die Straße. terre des hommes unterstützt weltweit Jungen und Mädchen dabei, ein geregeltes Leben zu führen, mit Schule oder Ausbildung. Damit sie selbstbewusst ihre Zukunft gestalten können.

Mit Ihrer Spende helfen Sie diesen Kindern, den Neuanfang zu schaffen.

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



www.tdh.de

Nauener Hofweihnacht verzauberte

TAUSENDE BESUCHER AUS NAH UND FERN

» **Trotz fehlender Minusgrade und ganz ohne Schnee hat die nunmehr dreizehnte Nauener Hofweihnacht auch in diesem Jahr gefühlte tausende Besucher angelockt. Sie ließen sich am dritten Adventswochenende von dem besonderen Flair verzaubern.**

Kleinkünstlerische Pretiosen, viel handgemachte Musik, Theateraufführungen, Kutschfahrten oder kulinarische Köstlichkeiten von süß bis deftig – alles liebevoll präsentiert in einer Umgebung, die ihresgleichen sucht. 23 Höfe oder Häuser öffneten für dieses Spektakel ihre Pforten und ließen den Besucher durch alte Gemäuer und Gewölbe wandeln. Keine Hofweihnacht gleicht der des Vorjahres, und jedes Jahr kommt etwas „neues Altes“ hinzu.

Die Nauener Heimatfreunde und ihr Vorsitzender Wolfgang Johl führten eine 40-köpfige Besuchergruppe aus Berlin, Frankfurt/Oder und Magdeburg einmal quer durch die historische Altstadt – angefangen vom Nauener Hof bis hin zum Richart-Hof, der bereits zum Beginn der Hofweihnacht vor Besuchern nur so brummte. „Beeindruckend, wie viele Höfe sich an diesem Ereignis beteiligen“, staunte der pensionierte Mathe-Lehrer Ulrich Fitzke aus Berlin-Marzahn, der zur Reisegruppe gehörte. In einer Ecke im Richart-Hof hat sich Nauens Urgestein Franz Nieter für das Wochenende eine kleine Holzwerkstatt eingerichtet, wo die Besucher ihm beim Drechseln über die Schulter schauen und für einen schmalen Taler die hölzernen Werke gleich mit nach Hause nehmen konnten.

Auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) traf man bei einer Durchwande-



lung der Altstadt. Gemeinsam mit seiner Familie war er zudem mit einer Delegation des Partnerschaftsvereins Spandau (PSV) in den Gassen unterwegs. Daniel Wrobel, PSV-Beisitzer für Nauen und Havelland, schwärmte: „Die Atmosphäre und das große Angebot finde ich einfach klasse, und es ist eine gute Gelegenheit, wieder einmal mit unserer Partnerstadt Nauen ins Gespräch zu kommen“, so Wrobel.

Auf dem Nauener Martin-Luther-Platz, im Rathaushof und auf dem Rathausplatz sowie zum ersten Mal auch dem Lindenplatz waren ebenfalls verschiedene Stände aufgebaut, die mit verschiedenen Leckereien aufwarteten. Die Freiwillige Feuerwehr grillte auf dem Martin-Luther-Platz und die Käthe-Kollwitz-Schule sammelte nebenan für ein Schwimmlager. Schräg gegenüber

wiederum gab es einen Stand, der von einem Team aus insgesamt elf Schülerinnen und Schülern des hiesigen Goethe-Gymnasiums betrieben wurde. Dort verpackten sie schöne Geschenke und sammelten Spenden für die Kinderhilfe Hyvong Vietnam. Tessa Stürzer, eine ehemalige Schülerin, lobte die hohe Spendenbereitschaft der Besucher. „Viele Menschen spenden auch einfach nur so“, freute sich die 20-Jährige.

„Muss man gesehen haben“, raunte eine Menschentraube, die gerade schwer beeindruckt die Räumlichkeiten des „Berliner Hofes“ in der Goethestraße 54 verließ. Familie Schob hatte eigens für dieses Wochenende die Räumlichkeiten des Hofes aus der Gründerzeit geöffnet, der gerade saniert wird. Durch die weihnachtliche Minimalbeleuchtung und die erhaltenen alten Farbtöne



wurde der alte Ballsaal mit seiner vertäfelten Decke in ein Licht getaucht, das atmosphärisch kaum zu toppen war. Auch der 14-jährige Viktor, den man mit seiner Familie in der Mittelstraße traf, kam heute auf seine Kosten. „Wir suchen hier gerne die Weihnachtsgeschenke für unsere Omas und Opas aus“, sagte er, während er sich frisch gebrannte Mandeln aus der Papiertüte schmecken ließ. Am besten habe ihm bisher der Schlitten auf Rädern gefallen, der hier vorhin langrollte, schmunzelte er.

Am Sonnabend gegen 18 Uhr – dann, wenn sich der Besucherstrom erfahrungsgemäß verdichtet, war die Verkehrssituation verhältnismäßig entspannt. Auf dem Sägewerks- und Bahnhofsvorplatz fand man als auswärtiger Autofahrer sogar noch Parkplätze. Erfreulicherweise gab es dieses Jahr erstmals einen kostenlosen Shuttlebus-Verkehr, den viele Besucher auch prompt nutzten. „Bekannte haben uns die Hofweihnacht empfohlen und sind dann im Internet auf diesen Shuttle-Service aufmerksam geworden – eine feine Geschichte“, lobte Gerd Elflein aus Brandenburg, als er am Bahnhofsvorplatz aus dem Havelbus mit Fahrzielanzeige „Hofweihnacht“ aus- und in sein Auto einstieg.

Jana Geisler vom Kulturbüro war zur Halbzeit der Hofweihnacht mit den Besucherzahlen sehr zufrieden. „Mit der Wolkenlücke hatten wir heute Glück gehabt – aber die Leute kommen auch gerne zur Hofweihnacht, selbst wenn es regnet, und viele bleiben bis zum Schluss“, bestätigte sie und behielt damit recht, denn auch am späten Samstagabend waren Nauens romantische Altstadtgassen noch mit zahlreichen Nachtschwärmern gefüllt.



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR 08:00–12:00 Uhr
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251, 317
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-286

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Demografieprojekte	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personal	Telefon: /408-226, 227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225, 247
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-245, 238,
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 252, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 208, 223, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-244 Telefax: /408-236

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-304, 303, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-306

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30-17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
Hotline oder per E-Mail: lampen@dlg-nauen.de	Telefon: /408-111

FAMILIEN- & GENERATIONENZENTRUM NAUEN



Kinder im Blick[®]

Siebenteiliger Elternkurs für Eltern in Trennungssituationen

- Was ist für meine Kinder in der gegenwärtigen Situation wichtig?
- Wie kann ich auch bei hohem Stresspegel eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- Wie kann ich dazu beitragen, dass sich mein Kind fröhlich und gesund entwickelt?
- Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen?
- Wie kann ich gut für mich sorgen?

Trennungen sind häufig mit elterlichen Konflikten zu den Themen wie Umgang, Unterhalt und Erziehungsvorstellungen verbunden. Diese Konflikte fordern häufig sehr viel Kraft. Insbesondere die Kinder brauchen in dieser Situation viel Zuwendung und Unterstützung, um die neuen Lebensumstände gut zu bewältigen.

Kinder im Blick[®] richtet sich an

- Eltern, die sich kürzlich getrennt haben und Hilfe bei der Bewältigung der Trennungssituation suchen und
- Eltern, die schon länger getrennt sind und Schwierigkeiten im Umgang mit dem anderen Elternteil oder den Kindern haben und
- die sich die obenstehenden Fragen stellen.

Methodisch wechseln Kurzvorträge, Gruppendiskussionen und konkrete Übungen, die von den Trainern angeleitet werden, einander ab.

Kursinhalte

- Selbstfürsorge und Umgang mit Stress in Krisensituationen
- Beachtung der Bedürfnisse des Kindes
- Loyalitätskonflikte und ihre Wirkung auf das Kind
- Eine gute Beziehung zum Kind pflegen
- Erkennen von Belastungen des Kindes und Unterstützung bei der Bewältigung
- Mit dem anderen Elternteil effektiver kommunizieren
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven
- Leben in Patchworkfamilien

Nächster Kurs

11.03.-06.05.2020 (mittwochs) | 17:00-20:00 Uhr
 Ort: Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Familien- und Generationenzentrum Nauen,
 Ketziner Str. 1, 14641 Nauen
 Anmeldungen bis zum 28.02.2020
 unter Tel. 03322 20 13 61

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Sie Ihr Kommen an allen sieben Abenden gewährleisten können. Die Teilnehmerzahl ist auf zehn Personen begrenzt. Die einzelnen Elternteile nehmen an getrennten Kursen teil.

Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH
 Erziehungs- und Familienberatungsstelle Falkensee/Nauen.
 Händelallee 11, 14612 Falkensee | Information und Anmeldung tel. 03322 20 13 61

Liebeskrimi aus Brieselang

JULIANE SCHMELZER STELLT IHREN GENREMIX IN DER STADTBIBLIOTHEK VOR

» So manch einer träumt davon, ein berühmter Schriftsteller zu werden. Um das zu schaffen, muss man erstmal ein Buch schreiben. Juliane Schmelzer aus Brieselang hat das getan. Am 17. Januar stellt die leidenschaftliche Hobby-Autorin um 14:30 Uhr ihren Roman „Im Fokus der Vergangenheit“ in der Nauener Stadtbibliothek, Ketziner Straße 1 vor. Ihr Debütroman – ein Genremix aus Krimi- und Liebesge-



schichte – wurde im Oktober 2018 durch das Verlagshaus Schlosser veröffentlicht. Der Fortsetzungsroman „Im Fokus der Liebe“ erschien im September 2019. Die Leser ihrer Liebeskrimis begeben sich in

eine Welt voller Gefahren, Sehnsüchte, Tränen, aber auch voller Liebe.

Juliane Schmelzer wurde 1980 im heutigen Chemnitz geboren, lebt seit 2004 in Brieselang und arbeitet in Berlin. Sie ist verheiratet und Mutter eines Jungen.

Der Eintritt zur Lesung ist frei. Zur literarischen Delikatesse werden wie gewohnt Kaffee und Kuchen serviert.

VEREINE & VERBÄNDE

Volles Programm bis zum Jahresende

AWO-ORTSVEREIN BLICKT ZURÜCK

» Das Sommerfest in Oberbayern besuchten auch Mitglieder der AWO Nauen. Am 29. September war das Reiseziel nach 600 km erreicht. In Rohrdorf nahmen sie das Hotel „Zur Post“ in Beschlag.

Wunderschöne Ausflugziele waren zu absolvieren. So der Besuch in Rosenheim, die Stadt der besten Kriminalkommissare die ständig eine „Leich“ finden man nennt sie die Rosenheim-Cops. Auch in Bayern kann man in See stechen so schiffeln sie auf den Chiemsee und Königsee und sammelten unvergessene Eindrücke.

Zu Münchens schönsten Paradiesen zählt ohne Zweifel seine Wies'n. Aber

nur um eine Maß erhaschen, wollte man die Altstadt nicht verpassen. Am letzten Tag erreichten sie den Austragungsort der Olympischen Winterspiele 1936. Sie bezwangen die Zugspitze mit der Zahnradbahn und Gondel. Für geraume Zeit konnten sie die Bergwelt überschauen bevor die Wolken alles einhüllten und nach Brandenburg weitergezogen sind.

Am 11.11. waren in unserer AWO Begegnungsstätte die Narren los. Aus ihrem reichhaltigen karnevalistischen Repertoire unterhielten wie schon oft Ilse Kramer und Martin Grothe unser närrisches Völkchen. Ernst wurde es erst als unser Rechtsverdreher Walter Grohmann über die Männerhalteverordnung

4711 referierte.

Einen ganzen Bus voller AWO Freunde besuchte das große RCB Adventkonzert im Saal der Berliner Philharmonie unter dem Motto „Weihnachten mit Familie“ am 8. Dezember. Danach fuhren sie zum Weihnachtsmarkt und zum Abschluss führte sie eine Lichterfahrt durch das weihnachtliche Berlin.

Mit einer Weihnachtsfeier und einem Preisskat endet für uns ein unterhaltsames Jahr.

Der AWO Ortsverein wünscht allen Bürgern ein erfolgreiches, ein erlebnisreiches und vor allem ein gesundes neues Jahr.

Unterwegs mit Nachtwächter Wiech

MITARBEITER UND BEWOHNER DES ASB SENIORENZENTRUMS BEDANKEN SICH

» Auch in diesem Jahr freuten wir uns, bei bestem Wetter mit dem Nachtwächter „Herr Wiech“ auf Erkundungs-

tour zu gehen. Die Bewohner und Mitarbeiter des ASB Seniorenzentrums Nauen warteten sehr gespannt und

interessiert. Die Führung startete direkt vor unserem Haus, in der Dammstraße 41b.

Selbst unsere Bewohner, die aus Nauen kommen, wussten nicht, dass unser Seniorenzentrum ein historisches Gebäude ist.

Weiter durch schmale Gassen und Straßen berichtete uns Herr Wiech so einige Anekdoten sowie viele schmunzelnde Episoden rund um Nauener Gassen.

Die Zeit verging viel zu schnell.

Wir bedanken uns bei Herrn Wiech für diese schöne Führung und freuen uns auf das nächste Mal.



ASB Seniorenzentrum Nauen informiert

Veranstaltungsangebote

„Haus Dammstraße“ (Dammstraße 41B)

Ansprechpartner: K. Krüner

☎ 03321/74892-100

- ▶ 24.01. | 10.00 Uhr | Hits mit dem Akkordeon – Herr Pahlke
- ▶ 30.01. | 16.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- ▶ 07.02. | 15.00 Uhr | Männerrunde – „Wir schwelgen in Erinnerung ...“
- ▶ 13.02. | 10.00 Uhr | Norwegen – Eine Reise zum Polarlicht
- ▶ 14.02. | 15.00 Uhr | Valentinstag – „Liebe ist ...“
- ▶ 20.02. | 15.00 Uhr | Teenachmittag
- ▶ 21.02. | 15.00 Uhr | Diavortrag – Nachtwächter Herr Wiech – „Kneipentour Nauen“
- ▶ 24.02. | 15.00 Uhr | Rosenmontagsfeier
- ▶ 13.03. | 10.00 Uhr | Kuschneln mit den Alpakas – Familie Kuntzagk
- ▶ 19.03. | 09.30 Uhr | Kochen mit dem Heimkoch
- ▶ 22.03. | 14.00 Uhr | „Heut lassen wir die Puppen tanzen“ – Besuch vom Nauener Karnevals Club „blau-weiß“ e. V.
- ▶ 25.03. | 15.00 Uhr | Frühlingsfest

ASB Hauskrankenpflege

(Dammstraße 41)

Ansprechpartner: D. Münzer

☎ 03321/82 999 89

- ▶ Jeden MO | 10 Uhr | Seniorensport
- ▶ Jeden MI | ab 10 Uhr | Betreuungsgruppe

Tagespflege

Ansprechpartner: S. Schmidt

☎ 03321/ 7441 800

- ▶ 17.01. | 10.00 Uhr | Akkordeonspiel mit Herr Pahlke
- ▶ 23.01. | 10.30 Uhr | Winterfest
- ▶ 31.01. | 10.00 Uhr | Akkordeonspiel mit Herr Pahlke
- ▶ 05.02. | 14.30 Uhr | Wintergedichte Themennachmittag
- ▶ 13.02. | 11.00 Uhr | Themenmittagesen Norwegen
- ▶ 14.02. | 10.00 Uhr | Valentinstag mit Akkordeonspiel Herr Pahlke
- ▶ 24.02. | 14.00 Uhr | Rosenmontag
- ▶ 28.02. | 10.00 Uhr | Akkordeonspiel mit Herr Pahlke
- ▶ 09.03. | 14.00 Uhr | Frauentagrunde
- ▶ 13.03. | 10.00 Uhr | Akkordeonspiel mit Herr Pahlke
- ▶ 17.03. | 10.00 Uhr | Backen
- ▶ 25.03. | 10.30 Uhr | Frühlingsfest

- ▶ 27.03. | 10.00 Uhr | Akkordeonspiel mit Herr Pahlke

„Haus Jüdenstraße“

Ansprechpartner: S. Köppen

☎ 03321/ 7441 730

- ▶ 20.01. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 23.01. | 10.30 Uhr | Winterfest
- ▶ 30.01. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- ▶ 03.02. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 10.02. | 17.30 Uhr | gemeinsames Abendessen
- ▶ 24.02. | 14.30 Uhr | Fasching
- ▶ 27.02. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- ▶ 02.03. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 09.03. | 14.30 Uhr | Frauentag
- ▶ 16.03. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 25.03. | 10.30 Uhr | Frühlingsfest
- ▶ 26.03. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstaltungsplan der AWO

FESTE TERMINE

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6,

☎ 03321/48781

- ▶ Jeden Dienstag | 9.00 bis 11.00 Uhr | Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- ▶ Jeden Montag | 10.00 Uhr | Gymnastik im AWO Treff
- ▶ Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland
Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- ▶ Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel
- ▶ Jeden Donnerstag | 13.00 Uhr | Spielnachmittag mit Skat und Rommé
- ▶ Jeden 2. Donnerstag | 9.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück
- ▶ Jeden Freitag | 9.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen.
- ▶ 18.01.- 01.02. | Kolberg Deep – Kurreise
- ▶ 12.02. | 15.00 Uhr | DIA-Vortrag „Früher und Heute“ Nauen

ANZEIGEN

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

AMTSBLATT NAUEN

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an den

Timo Schönefeld

Tel.: (0 33 82) 7 06 78 51 oder

(0162) 6 72 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Ich
berate Sie
gern!

Zwei gemütliche Nichtraucher - Ferienwohnungen

RHEIN - SIEG - KREIS

pro Tag / Wohnung ab 30,- Euro

Tel: 0 22 47 - 690 88

Fax: 0 22 47 - 7 51 46

www.ferienwohnung-bozic.de

bis Köln
ca. 35 km
- bis Bonn
ca. 25 km

4. Ribbecker Bücherwinter

VON JANUAR BIS MÄRZ IN DER ALTEN SCHULE

» Von Januar bis März werden wieder verschiedene Veranstaltungen rund ums Buch in Ribbeck angeboten. Auf der einen Seite ganz klassische Formate, wie Lesungen, Vorträge und Gespräche mit Autoren, aber ebenso Veranstaltungen, die eine Brücke zwischen Musik und Literatur schlagen oder die Theaterarbeiten und Rezitationen mit Schauspielern bieten.

► 19.01. bis zum März | Ausstellung

Die Abrafaxe Auf Weltreise

Die unglaubliche Reise der Abrafaxe beginnt 1976 im MOSAIK. Seitdem erleben Abrax, Brabax und Califax auf ihren Reisen durch Länder und Zeiten spannende



Abenteuer. Sorgfältig recherchierte Geschichte und detailreiche Comicbilder sind das Einzigartige dieses unterhaltsamen, unvergleichlichen Comics. Die Abrafaxe, die endlose Erfolgsstory eines Comicitrios aus Deutschland, wird heute in viele Sprachen übersetzt.

Die kleine Ausstellung in der Alten Schule nimmt sie mit auf eine turbulente Weltreise, an der doch tatsächlich auch ein von Ribbeck teilnimmt.

► SA | 01.02. | 15:00 Uhr | Krimilesung Johannes Wilkes

Mord unterm Birnbaum – Der Fall Fontane

Vergnügt radelt Hauptkommissar Mütze mit seinem Freund Karl-Dieter durch die Mark Brandenburg, als sie unter dem Birnbaum von Ribbeck eine grausige Entdeckung machen!

Der Autor: Dr. Johannes Wilkes wurde in Dortmund geboren, als der Pott noch rauchte. Er studierte Medizin in München und Psychotherapie in Marburg. Der dreifache Vater lebt in Erlangen und Berlin und hat zahlreiche Radwanderungen durch die Mark Brandenburg unternommen, um für seinen neuen Literaturkrimi »Der Fall Fontane« zu recherchieren. Wilkes ist Mitglied der Fontane-Gesellschaft, hat mehrere Artikel über Theodor Fontane publiziert sowie Vorträge gehalten. Er ist Preisträger mehrerer Literaturwettbewerbe.

Preis pro Pers.: Spende

► SO | 02.02. | 15:00 Uhr | Schlagerkracher aus den 20er und 30er Jahren

Die Wilden Witwer ICH STEH' IM SCHNEE

Bahnfrei! Auf den Brettl'n, die die Welt bedeuten ski-ski-schießen die Wilden Witwer durch ihr neues Winterprogramm. Dafür sollten Sie sich warm anziehen, verehrte Damen und Herren, denn die beiden alten Hausdegen lassen wieder einmal nichts aus und wollen mit Ihnen ordentlich Schlitten fahren und Sie außerdem gehörig aufs Glatteis führen. Die Pferde sind angespannt und die Schellen klingeln durch den Winterwald. Da ist gute Laune vorprogrammiert, denn es gibt Hochprozentiges und Schokolade statt trockener Weihnachtskekse. Und leise fällt der Schnee ins Land ... Ach wie schön! Auf dem Programm stehen internationale Winterlieder, Neujahrskracher und Operettenhits – alles wie immer im Stil der 20er und 30er Jahre.



Bei uns stehen Sie auf keinen Fall im Regen!
Preis pro Pers.: 15,00 € | Vorverkauf, Reservierung 12,00 € | Ermäßigt: 9,00 €

► SO | 09.02. | 15:00 Uhr | Ribbecker Marionetten

Die Krimikomödie für die ganze Familie DER FALL DAPHNE KARNICKEL

Eine alte Kaninchendame sucht Privatdetektiv Fred Fuchs auf, weil sie ihre Urururenkelin, die Sängerin Daphne, vermisst. Während der Ermittlungen legt sich ein schwerer Schatten des Verdachts auf Nachtbarbesitzer Franz Frosch. Aber der streitet alles ab. Da macht Fred Fuchs eine Entdeckung. Eine spannende Krimikomödie mit Marionetten über die Folgen von Feigheit und Lügen.

Für alle – Nicht unter 7 Jahren
Eintritt: 6,00 € | Vorverkauf, Reservierung, Ermäßigt: 5,00 €



► SO | 23.02. | 15:00 Uhr | Ribbecker Marionetten

1911 – 109 Jahre Sturz des Birnbaums DIE WAHRE GESCHICHTE VOM BIRNBAUM

Basierend auf den weltweit berühmten Versen und lokalen wie auch historischen Gegebenheiten erzählt eine ca. einstündige Inszenierung die wahre Geschichte des berühmten Birnbaums zu Ribbeck: Die Freigiebigkeit des Gutsherrn Hans Georg von Ribbeck (1689 – 1759) erregt den Unwillen

seines Sohnes Otto Karl Friedrich (1729 – 1800). Auf Schritt und Tritt beobachtet er seinen Vater, und versucht, der väterlichen Verschwendung seines Erbes zu wehren. Er sieht es überhaupt nicht ein, dass sein Vater die Birnen aus dem gutsherrlichen Garten an die Dorfkinder verschenkt. Täglich legt er dem Vater neue Hindernisse in den Weg, und lässt eines Tages sogar eine hohe Mauer um den Garten bauen. Jedoch der alte Gutsherr ist gewitzt, und es gelingt ihm immer wieder, seine Birnen an die Dorfkinder zu verschenken. Als sein Ende naht, lässt er sich von seinem Sohn eine Birne in die Hand geben, und stirbt.

Eintritt: 6,00 € | Vorverkauf, Reservierung, Ermäßigt: 5,00 €



► SO | 01.03. | 15:00 Uhr | Lesung

Thorsten Harmsen DER MOND IST EIN BERLINER

Schon für seinen Bestseller »Neulich in Berlin« verwandelte Thorsten Harmsen seine Beobachtungen aus dem täglichen Großstadtwahnsinn in pointierte und äußerst lesenswerte Geschichten. Dieses Buch versammelt nun über 100 neue Berlin-Glossen – und lässt dabei weder geheime Raumstationen noch undankbare Möwen oder kuriose Ideen zum Klimawandel aus. Distanzierte Beobachtung gepaart mit viel Herzlichkeit, Witz und Ironie gegenüber den Marotten des Berliner Weltbürgers machen Harmsens Texte zu einem kurzweiligen und klugen Vergnügen.

Torsten Harmsen, 1961 in Berlin geboren, lernte Schriftsetzer und studierte Journalismus. Seit 1988 arbeitet er als Redakteur in der Berliner Zeitung, zuletzt im Feuilleton und im Wissenschaftressort. In seinen bisherigen Büchern »Papa allein zu Haus« und »Die Königskinder von Bärenburg« verarbeitet er den Alltag als Vater zweier Töchter und erzählt die Geschichte der deutschen Teilung als modernes Märchen. In seinen wöchentlichen Glossen in der Berliner Zeitung betrachtet er die Hauptstadt aus der Sicht eines Ur-Berliners.



Eintritt: 8,00 € | Vorverkauf, Reservierung,
Ermäßigt: 6,00 €

► **SO | 08.03. | 15:00 Uhr | Das Programm
zum Frauentag**

Susann Kloss

KEINE HOCHZEIT IST AUCH KEINE LÖSUNG

Eine Hochzeit steht bevor. Da tauchen prompt Zweifel und Fragen auf. Denn: Wie viele glückliche Ehen gibt es schon? Und warum wird überhaupt geheiratet?



Die Schauspielerin Susann Kloss begibt sich auf eine beherzte Mission und sinniert auf amüsante Weise über das Leben als Paar. Gemeinsam mit ihrem Publikum spürt sie der Faszination von Hochzeiten nach und geht der Ehe gehörig auf den Grund und an den Kragen.

Preis pro Pers.: 15,00 € | Vorverkauf, Reservierung 12,00 € | Ermäßigt: 9,00 €

► **SO | 15.03. | 15:00 Uhr | Ein Vater und vier Töchter**

Tillmann Prüfer

KRIEGT DAS PAPA, ODER KANN DAS WEG?

Entstanden aus der beliebten ZEIT-Magazin-Kolumne „Prüfers Töchter“: Die wunderbar amüsante Geschichte eines gutmütigen, hemmungslos überforderten Vaters von vier Töchtern – witzig, nachdenklich, lebensklug.

Und wie ist es so mit vier Töchtern? Neben der Tatsache, dass man als Vater beim Essen die Reste von allen kriegt, ist es vor allem – laut. Sehr laut. Ein bisschen so, als wären da vier Wahnsinnige, die nichts anderes tun, als wahnsinnig zu sein. Oder vier potenzielle «The Voice»-Kandidaten, die pausenlos ihre Songs üben. Und alle immer gleichzeitig. Kein schriller Schrei, den ich nicht gehört hätte. Keine Popschnulze, die mich nicht bis in die letzten Winkel unserer Wohnung verfolgt hätte. Keine Träne, die ich nicht weggeschwemmt hätte. Und kein Tag, der durch das alles nicht viel, viel besser geworden wäre. Tillmann Prüfer, geboren 1974, ist Stilchef und Mitglied der Chefredaktion des ZEITmagazins, wo seit 2018 wöchentlich seine beliebte Kolumne „Prüfers Töchter“ erscheint. Er lebt mit seiner Familie in Berlin.



Eintritt: 8,00 € | Vorverkauf, Reservierung,
Ermäßigt: 6,00 €

► **SA | 21.03. | 15:00 Uhr | Buchvorstellung
Marcel Piethe**

Blaue Wimpel im Sommerwind

Sommersonne – Ferienglück: Kindheit in der DDR – das bedeutete für viele, einen Teil der Sommerferien im Ferienlager zu verbringen.

Bis 1989 besuchten jährlich rund eine Million Kinder eines der mehr als 5000 Betriebsferienlager oder der 48 Zentralen Pionierlager der DDR. Mit zahlreichen Bildern und anhand von Originaldokumenten aus Archiven widmet sich das Buch diesem bislang wenig beachteten Kapitel der DDR-Geschichte. Am Beispiel von Brandenburger Betriebsferien- und Pionierlagern werden die gesellschaftlichen Hintergründe der Entstehung der Lager beschrieben. Persönliche – oftmals rundum positive – Erinnerungen einstiger Ferienlagerkinder stehen vor dem Hintergrund eines enormen politischen und wirtschaftlichen Aufwands, den die DDR-Führung der Ferien- und Freizeitorganisation der Jugendlichen widmete. Welche Rolle spielten die Ferienlager bei der sozialistischen Erziehung der Jugend im Sinne des Staates? Wie war der Ferienlageralltag zwischen staatlicher Vorgabe und täglicher Gestaltung der Programme organisiert? Von Kartoffelkontingenten und ersten Küssen bis hin zu Frühspport und Freundschaftsrat fördert das Buch interessante Details zu Alltag und Auftrag der Ferienlager zutage. Ein spannendes Stück unserer Zeitgeschichte zu einem hochemotionalen Thema!



Eintritt: Spende | Reservierung *notwendig!*

ANZEIGE

Autohaus Wegener – Highlight zum Jahresbeginn

Einladung zur Premiere des neuen NISSAN JUKE am 11. Januar 2020

Seit seiner Erscheinung im Jahr 2010 wurde das NISSAN Modell JUKE immer mehr zu einem Kult-Modell. Die neue Generation des Coupé-Crossover übertrifft alle Erwartungen und setzt neue Maßstäbe in dieser Klasse. Der JUKE bietet serienmäßig Voll-LED-Scheinwerfer, Spurhalteassistent, eCall, Fernlicht-Assistent, CHASSIS CONTROL, Verkehrszeichenerkennung, Notbremsassistent mit Fußgänger- und Radfahrererkennung u. v. m.

Das Autohaus Wegener lädt am Samstag, den 11. Januar 2020 von 10-16 Uhr alle Interessierten zur Premiere und zur Probefahrt des neuen NISSAN JUKE an allen sieben Unternehmensstandorten.

„Also ich persönlich finde den neuen JUKE großartig. Komfortabel, schön innen und außen. Ich freue mich auf das Voll-LED-Licht. Die neue Konnektivität und besonders das überarbeitete, moderne Design sind unschlagbar“ so Marlies Wegener, Geschäftsführerin, Gründerin und selbst glückliche JUKE-Fahrerin.

Alle die sich auf den ersten Blick verlieben, können vom tollen JUKE-Einführungsangebot ab 169€* im Monat ohne Anzahlung profitieren.

Das NISSAN und Suzuki Autohaus Wegener ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen mit 4 Standorten in Berlin, sowie 3 Standorten in Ludwigsfelde, Potsdam und Nauen.



Das Autohaus Wegener lädt am 11. Januar an allen 7 Standorten zur Präsentation neuen NISSAN JUKE.

INFO

Weitere Informationen rund um das Autohaus Wegener finden Sie auf www.autohaus-wegener.de.

*NISSAN JUKE VISIA DIG-T 117 86 kW (117 PS), Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 6,2-5,6; außerorts: 4,5-4,1; kombiniert: 5,1-4,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 118-110; Effizienzklasse: B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattungen.

*Fahrzeugpreis 16.825 €, Leasingsonderzahlung 0 €, Laufzeit 48 Monate à 169 €, 40.000 km Gesamtleistung, effektiver Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,97 %, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung 8.112 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.01.2020.

NISSAN DEUTSCHLAND PRESSEPORTAL

ANZEIGEN



NISSAN
Innovation that excites

NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

DER NEUE NISSAN JUKE

FEIERN SIE MIT UNS DIE PREMIERE DES COUPÉ-CROSSOVER AM SAMSTAG, 11. JANUAR VON 10 BIS 16 UHR.

NEUER NISSAN JUKE VISIA DIG-T 117, 86 kW (117 PS)
MTL. RATE¹: AB € 169,-
inkl. Google Home + € 0,- ANZAHLUNG
WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN FROHES NEUES JAHR!

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 5,6, außerorts 4,5, kombiniert 4,9; CO₂-Emissionen: kombiniert 112,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.

Abb. zeigt Sonderausstattung. ¹Fahrzeugpreis € 16.825,-, Leasingsonderzahlung € 0,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 169,-), 40.000 km Gesamtlauflistung, effektiver Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (gebunden) 1,97%, Gesamtbetrag € 8.112,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 8.112,-. Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Nur gültig bis 31.01.2020.

AUTOHAUS WEGENER
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a, Nauen
Tel. 03321 74407-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Julüsturm 54, Berlin-Spandau
Tel. 030 3377380-0

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Amtliche Bekanntmachungen
Firmenportraits
Anzeigenwerbung



Lokaler geht's nicht

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Heinz Sielmann Stiftung



Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helpen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de

KIRCHE

EV. KIRCHENGEMEINDE HAVELLUCH

- ▶ SO | 19.01.
09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
10:30 Uhr | Berge | Gottesdienst
- ▶ SO | 26.01.
09:15 Uhr | Lietzow | Gottesdienst
10:30 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst
- ▶ SO | 02.02.
09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
10:30 Uhr | Berge | Gottesdienst
- ▶ SA | 08.02. | 12:00 Uhr | Ribbeck | Taufgottesdienst
- ▶ SO | 09.02.
09:15 Uhr | Lietzow | Gottesdienst
10:30 Uhr | Dreibrück | Gottesdienst
- ▶ SO | 16.02.
09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
10:30 Uhr | Berge | Gottesdienst
- ▶ SO | 23.02.
09:15 Uhr | Lietzow | Gottesdienst
10:30 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst
- ▶ SO | 01.03. | 10:00 Uhr | Dreibrück | Gottesdienst
- ▶ FR | 06.03. | 18:00 Uhr | Königshorst | WGT der Frauen
- ▶ SO | 08.03. | 10:30 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst
- ▶ SO | 15.03.
09:15 Uhr | Lietzow | Gottesdienst
10:30 Uhr | Berge | Gottesdienst
- ▶ SO | 22.03. | 09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
- ▶ SO | 29.03.
09:15 Uhr | Lietzow | Gottesdienst
10:30 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst
- ▶ SO | 05.04. | 09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN:

- ▶ MO | 20.01. | 13:20 Uhr | Ribbeck | Winterliches von A-Z
Im Jahr 2020 werden wir eine Veranstaltungsreihe „20 nach ...“ jeweils am 20. eines Monats durchführen
- ▶ DO | 20.02. | 14:20 Uhr | Ort wird noch bekannt gegeben | Fasching
Im Jahr 2020 werden wir eine Veranstaltungsreihe „20 nach ...“ jeweils am 20. eines Monats durchführen
- ▶ FR | 21.02. | 15:00 Uhr | Berge | Kinderfasching
- ▶ Aschermittwoch | 26.02. | 18:00 Uhr | Berge | Passionsandacht mit AM
- ▶ DO | 12.03. | 14:30 Uhr | Königshorst | Nachmittagskreis
- ▶ FR | 13.03. | 18:00 Uhr | Königshorst | musikalische PA
- ▶ MI | 18.03. | 14:30 Uhr | Ribbeck | Nachmittagskreis
- ▶ DO | 19.03. | 14:30 Uhr | Berge | Nachmittagskreis
- ▶ FR | 20.03. | 15:20 Uhr | Ribbeck | Musikalisch in den Frühling
Im Jahr 2020 werden wir eine Veranstaltungsreihe „20 nach ...“ jeweils am 20. eines Monats durchführen
- ▶ FR | 27.03. | 18:00 Uhr | Berge | musikalische PA
- ▶ FR | 03.04. | 18:00 Uhr | Nauen | Jugendkreuzweg

Wir behalten uns Änderungen aus aktuellem Anlass vor!

Viele andere Termine von Veranstaltungen und Gottesdiensten im ganzen Kirchenkreis Nauen/ Rathenow finden Sie im Internet unter der Homepage:
<http://www.kirche-nauen-rathenow.de>

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

„Eisenbahner mit Herz“ gesucht

VORSCHLÄGE NOCH BIS 31. JANUAR 2020 EINREICHEN

» Der Wettbewerb „Eisenbahner mit Herz“ feierte 2019 ein kleines Jubiläum. Zum zehnten Mal sucht die Allianz pro Schiene Lieblings-Eisenbahner und -Eisenbahnerinnen der Fahrgäste, mit dem oder der sie ein unvergessliches Erlebnis und tolle Bahnfahrten verbinden. Vorschläge für potentielle „Eisenbahner mit Herz“ können noch bis zum 31. Januar 2020 eingereicht werden. „Zehntausende Eisenbahner setzen sich jeden Tag für ihre Kunden und Kundinnen mit Herz und Leidenschaft ein“, sagt Dirk Flege, Geschäftsführer der Allianz pro Schiene. „Für den ‚Eisenbahner mit Herz‘ suchen wir die Alltagshelden, die ihre Fahrgäste im Zug ganz besonders begeistert haben.“

Der bundesweite Wettbewerb hat sich mittlerweile als Institution etabliert, die die vielen Beschäftigten der Eisenbahnbranche in den Mittelpunkt stellt. Die

Regeln sind einfach: Fahrgäste können nach einer erlebnisreichen Zugfahrt die Geschichte über ihren Bahnhelden oder ihre Bahnheldin auf der Internetseite der Allianz pro Schiene vorschlagen. Eine Jury prüft die Einsendungen und wählt die drei Bundessieger sowie die Landesieger aus.

Zusätzlich zu den Jurypreisen gibt es einen Publikumspreis. Dafür können Reisende im Internet abstimmen. In dem von der Allianz pro Schiene organisierten Online-Voting küren sie per Facebook-Likes ihren „Eisenbahner mit Herz“, den „Social Media Hero“.

Im vergangenen Jahr gewann eine mutige und entschlossene Zugchefin, die

mit einem Sonderhalt in Eschede einer jungen Frau die Teilnahme am Gottesdienst zum Gedenken an den Unfalltod ihrer Mutter ermöglichte. Für diese bewegende Geschichte vergab die Jury

Gold. Silber ging an eine rheinische Frohnatur, die mit Charme, Witz und Freundlichkeit bei jeder Zugfahrt und in allen Abteilen gute Stimmung

und gute Laune verbreitet. Bronze erhielt ein Kundenbetreuer, der einem Schuljungen aus der Patsche half.



INFO

www.allianz-pro-schiene.de

Potsdamer Gedenkstätte

NEUE SONDERAUSSTELLUNG

» Die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam eröffnete am 3. Dezember ihre die Sonderausstellung „Zeiten des Umbruchs 1989/90: Eine fotografische Intervention in der Gedenkstätte Lindenstraße“.

„Die friedliche Revolution erfasste auch das Gefängnis in der Potsdamer Lindenstraße“, heißt es in der Ankündigung der Ausstellung. „Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR entließ im Herbst 1989 die letzten politischen Häftlinge. Bürgerinitiativen und Parteien bezogen das Gebäude Anfang 1990 und öffneten am 20. Januar die Tore anlässlich eines Tages der offenen Tür.“ Zahlreiche Menschen seien an diesem

Tag in die Lindenstraße 54/55 gekommen, um das ehemalige Stasi-Gefängnis zu besichtigen, heißt es weiter.

Unter ihnen war auch der Fotograf Bernd Blumrich aus Kleinmachnow.



Foto: SGL/Günter Schneider

Er besuchte die ehemalige Potsdamer Stasi-Untersuchungshaftanstalt und hielt die Umbruchszeit mit seiner Kamera fest. Die Gedenkstätte Lindenstraße zeigt Bernd Blumrichs Bilder nun als fotografische Intervention und ermöglicht den Besuchern so einen ganz neuen Blick auf den historischen Ort.

INFO


www.gedenkstaette-lindenstraesse.de

Die Ausstellung ist bis zum

3. Oktober 2020 zu sehen:

Di - So 10 - 18 Uhr

Anfahrt: ab Potsdam Hbf mit

 91, 94, 98 bis Haltestelle Dortustraße



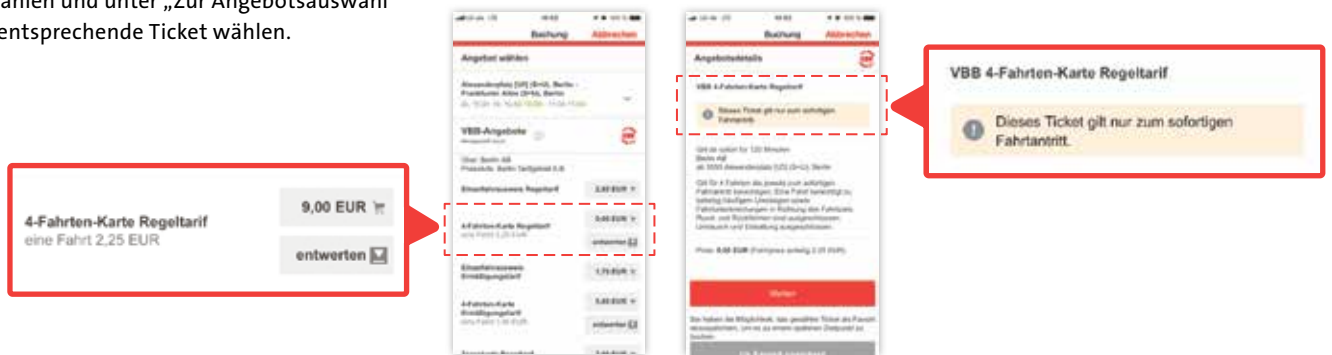
4-Fahrten-Karte im DB Navigator

IN WENIGEN BUCHUNGSSCHRITTEN ZUM TICKET

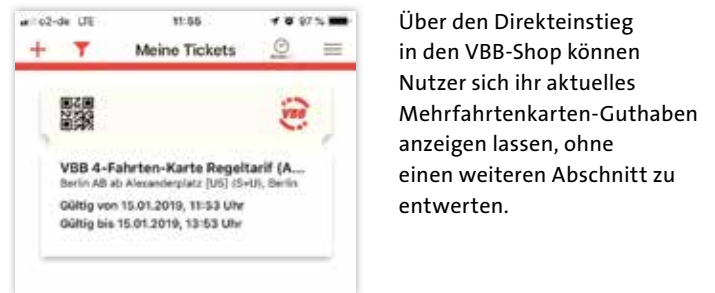
Die 4-Fahrten-Karte ist im DB Navigator und in der VBB App „Bus und Bahn“ erhältlich. Das Ticket ist eine ideale Zwischenlösung für Reisende, die regelmäßig im Stadtverkehr von Berlin, Brandenburg a. d. H., Potsdam oder Frankfurt (Oder) unterwegs sind, sich aber keine Monatskarte kaufen möchten. Für den Tarifbereich Berlin AB kostet die 4-Fahrten-Karte 9 Euro. Zu beachten ist allerdings, dass der erste Abschnitt beim Kauf bereits entwertet und für den sofortigen Fahrtantritt vorgesehen ist. Und so funktioniert die Buchung über die DB Navigator App:

1 Zum Buchen der 4-Fahrten-Karte gewünschtes Reiseziel angeben. Über den Menüpunkt „Suchen“ eine gewünschte Verbindung anwählen und unter „Zur Angebotsauswahl“ das entsprechende Ticket wählen.

Unter den Angebotsdetails erscheint dann der Hinweis, dass der erste Abschnitt für den **sofortigen Fahrtantritt** gilt.



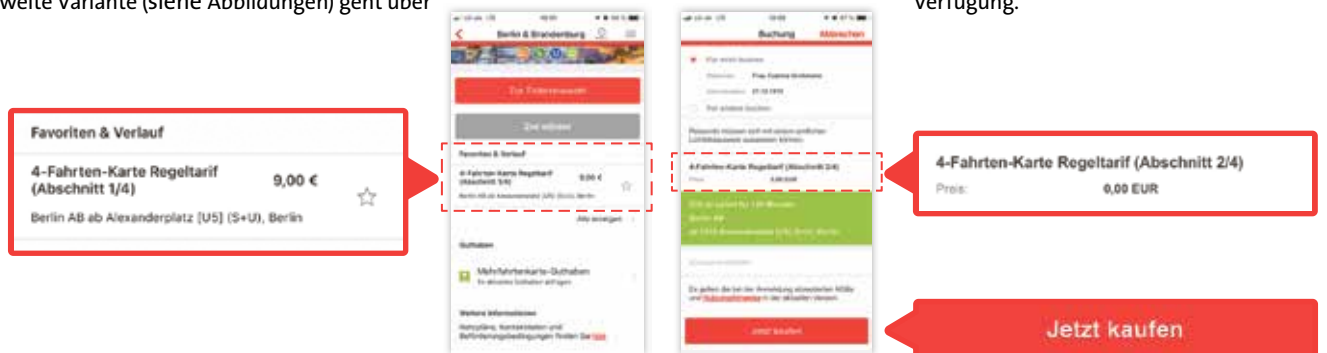
2 In den nächsten Schritten wird das Ticket erworben, der Kunde durchläuft den normalen Buchungsvorgang. Am Ende des Vorgangs erscheint der QR-Code für den ersten Abschnitt unter „**Meine Tickets**“. Der Kaufvorgang ist abgeschlossen und das Guthaben für die weiteren drei Abschnitte ist gespeichert. Keine Angst, es ist nicht möglich aus Versehen zusätzliche Fahrkarten zu erwerben, wenn Sie bereits über Guthaben verfügen.



Über den Direkteinstieg in den VBB-Shop können Nutzer sich ihr aktuelles Mehrfahrtenkarten-Guthaben anzeigen lassen, ohne einen weiteren Abschnitt zu entwerten.

3 Wer den nächsten Abschnitt einlösen möchte, hat mehrere Möglichkeiten: Entweder er durchläuft standardmäßig den Buchungsvorgang noch einmal über die Reiseauskunft mit Eingabe des Start- und Zielbahnhofes. Nach dem Anwählen der 4-Fahrten-Karte weist der DB Navigator daraufhin, dass bereits Guthaben vorhanden ist und man den nächsten Abschnitt buchen kann. Die zweite Variante (siehe Abbildungen) geht über

den Button „Unterwegs in Berlin & Brandenburg“. Über den Punkt „**Favoriten & Verlauf**“ wird zunächst das Guthaben geprüft und dann angezeigt. Auch wenn unter „Preis“ 0,00 Euro angegeben ist, muss der nächste Abschnitt nochmals „gebucht“ werden, um den digitalen Fahrschein zu entwerten. Als weitere Alternative steht die Buchung über den VBB Shop mit Auswahl des Buttons „Zur Ticketauswahl“ zur Verfügung.



Unter „Meine Tickets“ im DB Navigator erscheint nun der neue Abschnitt, wieder mit einem QR-Code und dem Hinweis: Abschnitt 2/4. **Wir wünschen gute Fahrt!**

INFO

DB Navigator im Google Play Store bzw. App Store herunterladen



Seit 1. Januar 2020: neue Angebote und Preise im VBB

VIelfahrer SPAREN MIT DEN ABO-PRODUKTEN, DIE 4-FAHRTEN-KARTE IST WEITERHIN EINE GÜNSTIGE ALTERNATIVE ZUM EINZELFAHRAUSWEIS, TAGESKARTEN WERDEN TEURER, DAS VBB-ABO 65PLUS BLEIBT UNVERÄNDERT

» Drei Jahre waren die Preise im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) stabil, nun hat es zum 1. Januar 2020 eine Tarifierung gegeben. Die Anpassungsrate orientiert sich an der Preisentwicklung der Lebenshaltungs-, Strom- und Kraftstoffpreise. Durchschnittlich liegt die Preissteigerung bei 3,3 Prozent. Dabei wurden die Preise einzelner Produkte – etwa die überwiegend touristisch genutzten Tages- und Kleingruppen-Tageskarten – stärker angehoben, andere stiegen nur moderat (► Tabelle).

Unverändert bleiben im nächsten Jahr unter anderem die Preise für Abo-Kunden in Berlin und für das VBB-Abo 65plus. Neu eingeführt werden weitere Anschlussfahrausweise und eine 4er-Tageskarte in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam. Für viele Fahrgäste wird sich deshalb trotz der Fahrpreiserhöhungen keine Verschlechterung ergeben.

Wer rechnet, fährt günstiger

Kostensteigerungen bei den Einzelfahrausweisen können zum Beispiel durch die 4-Fahrten-Karte aufgefangen werden, deren Preis in Berlin und Potsdam nicht erhöht wurde. Für Vielfahrer lohnt der Abschluss eines der verschiedenen VBB-Abonnements. Das neue VBB-Abo Azubi gibt es bereits für 365 Euro mit verbundweiter Gültigkeit. Wenn der Arbeitgeber das neue Firmenticket anbietet und einen Anteil übernimmt, fährt man im Vergleich zum Abonnement der VBB-Umweltkarte günstiger. Auch die Zahlweise kann deutliche Rabatte bringen: So stieg zwar der Preis für die VBB-Umweltkarte Berlin ABC bei monatlicher Abbuchung von 992 Euro auf 1.008 Euro pro Jahr, mit einem Wechsel zur jährlichen Abbuchung bleibt der Preis mit 978 Euro unter der 1.000-Euro-Marke.

Neue Angebote ab 1. Januar 2020

- Ermäßigter Anschlussfahrausweis Berlin A/C für 1,30 €
- Anschlussfahrausweis Berlin A/C als Tageskarte für 3,50 €
- Anschlussfahrausweis Berlin AB für Potsdamer Fahrgäste für 2,90 €
- 4er-Tageskarte Regeltarif in Potsdam AB, BC, ABC und den kreisfreien Städten AB (dadurch keine Preiserhöhung pro Ticket beim Kauf der 4er-Tageskarten)
- 4-Fahrten-Karte Regeltarif Potsdam BC und ABC für 7,20 bzw. 10,40 €

Unveränderte Preise (Auswahl)

- Abo Berlin AB (monatl. und jährliche Abbuchung), VBB-Firmenticket Berlin AB (monatl. und jährliche Abbuchung), Monatskarte Azubi/Schüler, VBB-Abo Azubi
- VBB-Umweltkarten (in den kreisfreien Städten AB Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus)
- 8-Uhr- und 9-Uhr-Karten (in den kreisfreien Städten AB Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus)
- VBB-Abo 65plus und VBB-Abo 65vorOrt
- 4-Fahrten-Karten in Berlin und Potsdam

Veränderte Preise (Auswahl)

Tarifbeispiele Land Brandenburg	Preis seit 1.1.2017	Preis seit 1.1.2020
Einzelfahrausweis bis 35 km*	5,70 €	6,00 €
Tageskarte bis 35 km*	11,40 €	12,00 €
Tageskarte VBB-Gesamtnetz*	21,00 €	22,00 €
Monatskarte 1 Landkreis*	89,00 €	91,00 €
Abo (monatlich) VBB-Umweltkarte 1 Landkreis	890,00 €	910,00 €
Einzelfahrausweis AB* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	1,70 €	1,80 €
4-Fahrten-Karte AB* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	6,40 €	6,60 €
Einzelfahrausweis ABC* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	2,70 €	2,80 €
Tageskarte AB* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	3,60 €	3,80 €
Tageskarte ABC* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	6,10 €	6,40 €
Einzelfahrausweis Potsdam AB*	2,10 €	2,20 €
Einzelfahrausweis Potsdam ABC*	2,60 €	2,90 €
Tageskarte Potsdam AB*	4,20 €	4,50 €
Tageskarte Potsdam ABC*	5,80 €	6,10 €

* Regeltarif

INFO

Die komplette Übersicht der Fahrpreisanpassungen seit dem 1. Januar 2020 gibt es auf www.vbb.de

INFOS ZUM FAHRPLANWECHSEL

Neue Angebote in Brandenburg und Berlin

» Am 15. Dezember 2019 wurden deutschland- und sogar europaweit die Fahrpläne bei den Bahn- und Buslinien angepasst. So ergaben sich Neuigkeiten und Änderungen für Brandenburger Fahrgäste im Regionalverkehr, zum Beispiel: Auf einigen stark nachgefragten Linien wird das Platzangebot weiter erhöht. Die neuen Fahrpläne sind bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft auf www.bahn.de, in der VBB-Fahrinfo unter www.vbb.de sowie in der VBB-App Bus&Bahn abrufbar. Auch auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen sind Informationen zu den Linienänderungen im jeweiligen Gebiet zu finden (www.vbb.de/verkehrsunternehmen).



Foto: David Ulrich

Linien RE1, RE7 und die S-Bahn nach Berlin-Charlottenburg genutzt werden.

RE1 Magdeburg – Brandenburg – Potsdam – Berlin – Frankfurt (Oder)

Verlängerung einer Abendverbindung über Brandenburg an der Havel hinaus nach Genthin, mit Anschluss an einen zusätzlichen Zug der RB40 nach Magdeburg: Berlin Hbf ab 21.41 Uhr, Genthin an 22.57 Uhr, Magdeburg Hbf an 23.39 Uhr.

RE2 Wismar – Berlin – Cottbus

Der Verstärkerzug Berlin <> Cottbus fährt an Freitagen bereits um 15 Uhr ab Berlin Zoologischer Garten.

RE5 Rostock/Stralsund – Elsterwerda

Die Anzahl der Züge, die in Kladorf halten, wurde erhöht. Neu werden die zweistündlichen Halte der Züge in Kladorf auf den gesamten Tag von 5.30 Uhr bis 22.30 Uhr ausgeweitet.

RE6 Berlin-Gesundbrunnen – Hennigsdorf – Wittenberge

An den Wochenenden wird zwischen Wittenberge und Neuruppin das Zugangebot auf einen Stundentakt verdichtet, sodass künftig die gesamte Linie täglich im Stundentakt fährt. Am Abend werden gegen 22 Uhr ab Wittstock zusätzliche Fahrten Richtung Wittenberge und Berlin eingerichtet.

RE10 Cottbus – Leipzig

Aufgrund von Fahrplanänderungen in Sachsen verkürzt sich die Reisezeit zwischen Cottbus und Leipzig um etwa acht Minuten. Dadurch sind zusätzliche Anschlüsse in Leipzig in Richtung Gera möglich. Die Abendverbindung von Cottbus nach Leipzig fährt neu im Takt gegen 21 Uhr ab Cottbus Hbf.

RB12 Berlin Ostkreuz – Berlin-Lichtenberg – Oranienburg – Templin Stadt

RB25 Berlin Ostkreuz – Berlin-Lichtenberg – Ahrensfelde – Werneuchen
Die Fahrten starten und enden in Berlin Ostkreuz an Gleis 7/8 (unten).

RB20 Oranienburg – Potsdam Hbf

In Oranienburg wird ein Anschluss von und zur neuen IC-Linie 17 Richtung Rostock hergestellt.

RB21 RB22 Wustermark/Königs Wusterhausen – Potsdam Hbf – Berlin Friedrichstraße

Die Haltestellen der Verstärkerzüge von und nach Berlin folgen nun einem einheitlichen Konzept: anstelle wechselnder Halte in Berlin-Charlottenburg und Wannsee fahren künftig alle Züge in beiden Richtungen in Charlottenburg durch und halten dafür immer in Wannsee. Alternativ können die

RB24 Eberswalde – Senftenberg

Am Abend steht ein zusätzliches Zugpaar zwischen Senftenberg und Lübbenau zur Verfügung, Abfahrt in Senftenberg um 22.38 Uhr, Rückfahrt ab Lübbenau gegen 0.00 Uhr. Aufgrund von Bauarbeiten am Karower Kreuz werden die Züge bis voraussichtlich Oktober 2020 zwischen Bernau und Berlin Ostkreuz ohne Halt umgeleitet. Zwischen Bernau und Berlin-Hohenschönhausen fahren ergänzend Busse, zwischen Hohenschönhausen, Lichtenberg und Ostkreuz kann die S-Bahn genutzt werden.

RB43 Cottbus – Finsterwalde – Falkenberg (Elster) – Herzberg

Die bisherige Verbindung um 21 Uhr ab Cottbus Hbf fährt neu im Takt gegen 22 Uhr.

RB54 Rheinsberg (Mark) – Löwenberg (Mark) – Berlin

Von Montag bis Freitag wird die Anbindung von Rheinsberg verbessert. Tagsüber gibt es annähernd stündliche Verbindungen zwischen Rheinsberg, Lindow, Oranienburg und Berlin abwechselnd mit Zug über Löwenberg und mit dem Bus über Gransee. Die Abendverbindung von Berlin nach Rheinsberg und zurück wird ganzjährig angeboten.

RB66 Berlin-Gesundbrunnen – Angermünde – Stettin Hbf

Es werden zwei zusätzliche Züge in Tagesrandlage verkehren. Früh verkehrt ein zusätzlicher Zug um 4.27 Uhr ab Stettin nach Angermünde und abends 23.45 Uhr ab Angermünde nach Stettin.

Kulturzug Berlin – Cottbus – Wrocław

Der Kulturzug fährt freitags um 14.37 Uhr ab Berlin Ostkreuz. Sukzessiv werden klimatisierte, barrierefreie Fahrzeuge vom Typ Desiro eingesetzt. Weitere Infos: www.vbb.de/kulturzug